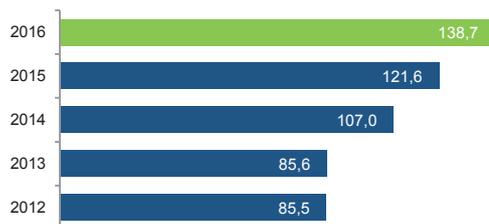
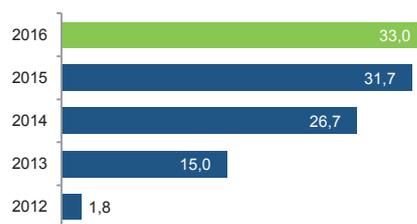


bet-at-home
.com



GESCHÄFTSBERICHT
2016

Brutto-Wett- und Gamingtrag (in EUR Mio.)

EBITDA (in EUR Mio.)

Konzern-/Finanzkennzahlen

		GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2015	GJ 2016
Spielvolumen	in TEUR	2.039.780	1.834.803	2.136.404	2.410.791	2.926.165
davon Sportwetten	in TEUR	597.217	475.224	577.572	614.743	640.392
davon eGaming	in TEUR	1.442.563	1.359.579	1.558.832	1.796.047	2.285.773
Brutto-Wett- und Gamingtrag (GGR)	in TEUR	85.458	85.619	107.026	121.608	138.674
davon Sportwetten	in TEUR	38.712	41.987	55.676	61.186	66.151
davon eGaming	in TEUR	46.746	43.632	51.351	60.421	72.523
Netto-Wett- und Gamingtrag (NGR)	in TEUR	75.513	74.663	94.744	100.312	112.888
davon Sportwetten	in TEUR	34.578	36.770	49.199	49.851	54.008
davon eGaming	in TEUR	40.935	37.893	45.545	50.461	58.880
EBITDA	in TEUR	1.826	14.982	26.731	31.690	33.044
EBIT	in TEUR	1.190	14.306	25.802	30.764	31.884
Konzernjahresergebnis	in TEUR	1.705	14.505	25.643	30.672	31.004

Bilanzsumme zum 31. 12.	in TEUR	53.453	69.171	94.474	126.775	145.375
Konzerner Eigenkapitalquote zum 31. 12.	in %	64,16	64,46	71,40	74,15	75,37
Finanzverbindlichkeiten zum 31. 12.	in TEUR	0	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten zum 31. 12.	in TEUR	9.907	10.317	9.742	9.355	9.508
Mitarbeiter zum 31. 12.		230	240	264	264	296
Mitarbeiter (Durchschnitt)		216	245	256	266	289
Registrierte Kunden zum 31. 12.	in Mio.	3,23	3,58	3,98	4,27	4,60

Börsenkennzahlen

		GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2015	GJ 2016
Schlusskurs zum 31. 12.	in EUR	11,10	16,93	28,84	48,30	79,99
Marktkapitalisierung zum 31. 12.	in TEUR	77.900	118.815	202.399	338.969	561.370
Dividende je Aktie	in EUR	0,30	0,40	0,60	2,25	7,50*
Dividende	in TEUR	2.105	2.807	4.211	15.791	52.635*
Dividendenrendite	in %	2,70	2,36	2,08	4,66	9,38*
Aktientagesumsatz (Durchschnitt)	in EUR	46.114	35.481	122.119	234.714	869.662
Aktientagesumsatz (Durchschnitt)	in Stück	3.806	2.056	4.968	6.006	13.216
Gewinn je Aktie	in EUR	0,24	2,07	3,65	4,37	4,42

* gemäß Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017

Aktienchart


INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	3
BERICHT DES VORSTANDS	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	15
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	21
BET-AT-HOME.COM AKTIE	37
KONZERNBILANZ	45
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	49
KONZERNANHANG	53
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	91
ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS	95
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	99
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	119
IMPRESSUM	123

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	--	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--



Hertha BSC

UNTERNEHMENSPROFIL

Der bet-at-home.com AG Konzern ist im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Mit 4,6 Millionen registrierten Kunden zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften zu den erfolgreichsten Glücksspielanbietern Europas. Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein im Bereich Sportwetten wurden im Geschäftsjahr 2016 über 387.000 Events zu mehr als 75 Sportarten angeboten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 trugen 296 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern diverse Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Die Lizenzen berechtigen das Unternehmen jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

bet-at-home.com wurde 1999 in Wels/Österreich von Ing. Jochen Dickinger und Dipl.-Ing. Franz Ömer gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Dank einer expansiven Wachstumsstrategie in den letzten Jahren erwirtschafteten die Tochter- und Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG im Geschäftsjahr 2016 ein Spielvolumen von EUR 2.926,2 Mio. und Brutto-Wett- und Gamingerträge von EUR 138,7 Mio.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG notierte zum 31. Dezember 2016 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Die Gesellschaft hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Linz ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich. Die Aktivitäten auf Malta sind unter der bet-at-home.com Holding Ltd. vereint.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Noch im Dezember des gleichen Jahres ging der Konzern an die Börse. Weitere Kapitalerhöhungen in den darauffolgenden Jahren folgten. Seit 2009 ist die Betclix Everest SAS Group, eine führende französische Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten, Kernaktionär der bet-at-home.com AG. Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur im Detail:



Responsible Gaming

Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und schafft nachhaltige Rahmenbedingungen, um mit den angebotenen Entertainment-Dienstleistungen verantwortungsvoll umzugehen und Kunden im Falle einer Spielsuchtgefährdung, durch Interventionsmaßnahmen bestmöglich vor den negativen Folgen zu schützen. Um die hohen Standards zu erfüllen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, unterzieht sich bet-at-home.com in regelmäßigen Abständen umfangreichen und freiwilligen über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Produktprüfungen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem in Österreich und Deutschland aktiven Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit. Zusätzlich untersucht die kontinuierlich ausgebaute Anti-Fraud-Abteilung das Spielverhalten der Kunden, um Spielsucht vorzubeugen. Freiwillige Mitgliedschaften bei den Verbänden ESSA und EGBA, welche zur Förderung eines fairen Wettbewerbs für Online-Anbieter von Glücksspielen ins Leben gerufen wurden, zusammen mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra, runden die Maßnahmen in diesem Bereich ab.

Neben der Mitgliedschaft bei der Europäischen Gaming and Betting Association (EGBA) und dem im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Beitritt zum Deutschen Sportwettenverband (DSWV) wurde bet-at-home.com Gründungsmitglied des Deutschen Online Casinoverbandes (DOCV). Sämtliche Verbände setzen sich für faire und rechtssichere Regulierungen in den jeweiligen Ländern ein. Zudem ist bet-at-home.com Gründungsmitglied der im September 2016 ins Leben gerufenen Oesterreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OWVG), welche für die Schaffung klarer Rahmenbedingungen wie europarechtskonformer Regulierung, einheitliche Steuersätze und Rechtssicherheit für Online-Sportwetten- und Glücksspielanbieter eintritt.

Vorstand

- Dipl.-Ing. Franz Ömer, CEO
- Mag. Michael Quatember, CEO

Aufsichtsrat

- Martin Arendts, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Isabelle Andres, Mitglied des Aufsichtsrats
- Jean-Laurent Nabet, Mitglied des Aufsichtsrats



FC Schalke 04

BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	----------------------------------	------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	---	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2016 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und die höchsten Werte der Unternehmensgeschichte bei Spielvolumen, Wett- und Gamingerträgen sowie Ergebniskennzahlen erzielen können. Darüber hinaus wurde durch zahlreiche, zielgerichtete Marketingkampagnen, vor allem im Zuge der Fußball-Europameisterschaft 2016, der Bekanntheitsgrad des Konzerns konsequent gesteigert. Neben den Werbemaßnahmen im Zuge des sportlichen Großereignisses in Frankreich führten auch die Sponsoringaktivitäten in der deutschen Bundesliga sowie weitere Kampagnen in den europäischen Kernmärkten zur zusätzlichen Stärkung der Markenbekanntheit. Diese starke Entwicklung hat sich zudem erkennbar im Aktienkurs der bet-at-home.com AG widergespiegelt, welcher im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres einen weiteren Anstieg um 65,6 % verzeichnete und am 28. November 2016 bei einem Schlusskurs von EUR 84,90 zwischenzeitlich seinen historischen Höchststand im Geschäftsjahr 2016 erreichte.

Der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2016 lag bei EUR 138,7 Mio. und somit um 14,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres und erreichte damit abermals einen Rekordwert in der Unternehmensgeschichte von bet-at-home.com. Trotz der planmäßig gesteigerten Investitionen in die Markenbekanntheit erhöhte sich auch das EBITDA im Geschäftsjahr 2016 um 4,3 % auf ein Rekordniveau von EUR 33,0 Mio. und lag damit um EUR 1,4 Mio. über dem Referenzwert der Vorjahresperiode.

Zudem konnte der bet-at-home.com AG Konzern seine Position als einer der Top-Player am europäischen eGaming-Markt erneut ausbauen. bet-at-home.com ist zweifelsohne zu einer etablierten Marke mit hohem, europaweitem Bekanntheitsgrad herangereift. Einen ganz wesentlichen Beitrag zu dieser großartigen Entwicklung haben erneut unsere engagierten Mitarbeiter geleistet, die sich tagtäglich dafür einsetzen, Innovationen voranzutreiben und das Produktportfolio laufend zu erweitern und zu optimieren.

International erfolgreich: 4,6 Millionen Kunden vertrauen auf bet-at-home.com

Die kontinuierliche Steigerung der Gamingeinsätze und die stetig wachsende Kundenanzahl sind bedeutende Indizien dafür, dass der bet-at-home.com AG Konzern den eingeschlagenen Erfolgsweg auch in Zukunft weiter fortsetzen wird. So vertrauen mittlerweile 4,6 Mio. registrierte Kunden auf die Marke bet-at-home.com wodurch im Geschäftsjahr 2016 Wett- und Gamingeinsätze von EUR 2.926,2 Mio. erzielt werden konnten.

Laufende Innovationen gepaart mit zuverlässigem Kundenservice

Die permanente Weiterentwicklung des umfangreichen Produktportfolios gepaart mit vertrauenswürdigem und verlässlichem Kundenservice in dreizehn Sprachen, bietet für unsere Kunden aufregende Unterhaltung auf höchstem Niveau, wodurch die internationale Wettbewerbsposition laufend gestärkt und Marktanteile nachhaltig ausgebaut werden können. Innovationen

auf unserer mobilen Plattform sowie die Optimierung des Angebots für Smartphones und Tablets stehen dabei klar im Vordergrund, wodurch im Geschäftsjahr 2016 bereits über 30 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

Allein im Sportwettenbereich hatte bet-at-home.com im Geschäftsjahr 2016 über 387.000 Events zu mehr als 75 Sportarten im Wettangebot. Livewetten gelten nach wie vor als wesentlicher Wachstumstreiber im Segment Sportwetten. Im Geschäftsjahr 2016 nutzten unsere Kunden die Möglichkeit, bei über 85.000 Live-Events virtuell im Stadion Platz zu nehmen.

Das Angebot im Segment eGaming wurde im Geschäftsjahr 2016 ebenfalls sehr gut angenommen. Durch zahlreiche Bonusaktionen in den Bereichen Casino, Live-Casino, Poker und Virtual Sports wurde der Erfolg des Segments analog zur Sportwette fortgesetzt.

Weitere Steigerung der Bekanntheit durch zielgerichtete Marketingkampagnen

Beginnend mit Mai 2016 war bet-at-home.com durch eine großangelegte und zugleich aufsehenerregende Werbekampagne in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien in weiten Teilen Europas präsent. Die umfassenden Marketingmaßnahmen wurden inhaltlich auf die am 10. Juni 2016 eröffnete Fußball-Europameisterschaft in Frankreich ausgerichtet. Für bet-at-home.com sind internationale Fußball-Turniere und Großereignisse seit jeher der ideale Zeitpunkt, um den Bekanntheitsgrad der Marke und damit die Anzahl der registrierten Kunden nachhaltig zu steigern.

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor einer der wichtigsten Bausteine der Marketingstrategie von bet-at-home.com und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. Als Hauptsponsor des Berliner Traditionsclubs Hertha BSC ist bet-at-home.com seit August 2015 in der prestigeträchtigen deutschen Fußball-Bundesliga erstmals als Trikotsponsor vertreten. Diese erfolgreiche Kooperation konnte den Bekanntheitsgrad von bet-at-home.com weiter stärken und gleichzeitig den Traditionsclub Hertha BSC bei seiner Weiterentwicklung unterstützen. Seit August 2011 ist bet-at-home.com Premium-partner des FC Schalke 04. Der 1904 gegründete Verein weist mehr als 144.000 Mitglieder auf und zählt damit zu den größten Sportvereinen Deutschlands. Im Juni 2016 wurde die Premium-Partnerschaft zwischen bet-at-home.com und dem Bundesligisten, welcher in seiner Vereinsgeschichte sieben Meistertitel und fünf Siege im DFB-Pokal verzeichnete, abermals für zwei Jahre bis 2018 verlängert. Zu internationalen Ehren kam der FC Schalke 04 das erste Mal 1997 mit dem Triumph im UEFA-Cup, dem Vorläufer der heutigen Europa League.

Darüber hinaus ist bet-at-home.com als Sponsor von zwei Vereinen in der österreichischen Fußball-Bundesliga und beim WTA Tennisturnier in Linz, sowie als langjähriger Partner bei zahlreichen weiteren Sportverbänden vertreten. Der gesamte Marketingaufwand hat sich somit im Geschäftsjahr 2016 planmäßig auf EUR 44,0 Mio. erhöht und liegt damit um 20,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Expansives Wachstum bei Online-Sportwetten und im eGaming Bereich

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug und wächst deutlich schneller als vergleichbare Angebote im Offline-Bereich. Das anhaltende Wachstum der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche – vor allem in Europa – bestätigt die strategische Ausrichtung von bet-at-home.com. Demografische Trends, eine zunehmende Online-Affinität der Zielgruppe in unseren Kernmärkten sowie die globale Durchdringung mit Smartphones und Tablets begünstigen ein langfristiges Wachstum im Online-Segment. Zudem erkennen immer mehr europäische Länder die Chancen liberalisierter Märkte für Glücksspiele.

bet-at-home.com ist zuversichtlich, dass die erfolgreiche Entwicklung durch weitere Investitionen in die starke Markenpräsenz in unseren europäischen Kernmärkten sowie durch die ständige Optimierung unseres Produktangebots weiter anhalten wird.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home.com zu einem solch erfolgreichen Geschäftsjahr 2016 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeitern. Sie haben einerseits einmal mehr zum sehr guten Geschäftsverlauf beigetragen und sichern andererseits durch ihren tatkräftigen Einsatz nachhaltig die erfolgreiche Zukunft des bet-at-home.com AG Konzerns. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	------------------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	-------------------------------	--



FK Austria Wien

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	--	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im vergangenen Geschäftsjahr 2016 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2016 konnte erneut die Auszahlung einer Dividende beschlossen werden. Der Erfolg und die Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an nunmehr 4,6 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat diese erfreuliche Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 10. März 2016 in Düsseldorf, am 18. Mai 2016 in Frankfurt am Main, am 1. Juli 2016 in Paris, am 18. Oktober 2016 auf Malta und am 7. Dezember 2016 in Paris zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2017 in Düsseldorf wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Corporate Governance Bericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, wie etwa Lizenzierungsverfahren, Darlehen und etwaige Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen Geschäftszahlen, das Marketingkonzept, steuerliche Fragen, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich (wie etwa das Sportwetten-Konzessionierungsverfahren in Deutschland) sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Corporate Governance Bericht entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt, um zur Transparenz beizutragen und der gestiegenen Wahrnehmung am Kapitalmarkt sowie der aktuellen Marktkapitalisierung gerecht zu werden. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2016 des bet-at-home.com AG Konzerns.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, als von der Hauptversammlung gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden mit dem Abschlussprüfer besprochen. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Zusammengefassten Lageberichts geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gem. § 170 AktG haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Zusammengefassten Lagebericht selbst geprüft und am 8. März 2017 mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016 in Höhe von EUR 55.542.123,94 einen Betrag von EUR 52.635.000,00 an die Aktionäre auszuschütten und EUR 2.907.123,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung der MANGAS BAH SAS, Paris, Frankreich, einem Unternehmen der Betclac Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht angeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und bei der Sitzung am 08. März 2017 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist in den Anhängen zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im März 2017

Der Aufsichtsrat

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	---	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--



Hertha BSC

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	---	--------------------------	--------------------	---	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 EINSCHLIESSLICH DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289 A HGB**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

Corporate Governance oder auf Deutsch die Grundsätze guter Unternehmensführung bezeichnen den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen.

Die bet-at-home.com AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem Sommer 2016 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard, als Teilbereich des regulierten Marktes, gehandelt. Seitdem ist die Gesellschaft als eine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 289a HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) empfiehlt, dass Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance berichten („Corporate Governance Bericht“) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist in den Lagebericht aufzunehmen und bildet dort einen gesonderten Abschnitt. Sie kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

a) Entsprechenserklärung und Corporate Governance Kodex

Nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (so genanntes „comply or explain“ Prinzip). Hierbei handelt es sich um die so genannte „Entsprechenserklärung“. Börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes sind gem. § 3 Abs. 2 AktG Gesellschaften, deren Aktien zu einem Markt zugelassen sind, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist. Dies trifft auf die bet-at-home.com AG durch die Notierung ihrer Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu.

Die Gesellschaft hatte sich, nicht zuletzt auch auf Grund ihrer gestiegenen Wahrnehmung am Kapitalmarkt, bereits im Geschäftsjahr 2014 und somit vor der Aufnahme in den regulierten Markt dazu entschlossen, den Empfehlungen des Kodex zu folgen, bzw. in einer freiwilligen jährlichen Entsprechenserklärung darzulegen, welchen Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

b) Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung

Die vom Kodex vorgesehenen Inhalte des Corporate Governance Berichts sind:

- gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex die Zielsetzung des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung und der Stand der Umsetzung („Diversity“),
- gem. Ziffer 6.2 des Kodex Angaben zum (Gesamt-)besitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien und
- gem. Ziffer 7.1.3 des Kodex Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.

In die Erklärung zur Unternehmensführung sind aufzunehmen (i) die Entsprechenserklärung, (ii) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, und (iii) eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen sowie (iv) die Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes (Zielgrößen für den Frauenanteil) und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen, mitzuteilen.

I. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2016 folgende (freiwillige) Entsprechenserklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG erklären hiermit freiwillig, d.h. ohne gem. § 161 AktG verpflichtet zu sein, dass den Empfehlungen des Kodex gem. der ersten Entsprechenserklärung aus März 2015 unter Zugrundelegung der Kodexfassung vom 24. Juni 2014 bis zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung vorbehaltlich der im März 2015 erläuterten Abweichungen entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG erklären ferner freiwillig, d.h. ohne gem. § 161 AktG verpflichtet zu sein, dass die bet-at-home.com AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird (die nachbenannten Ziffern sind die des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015):

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8)

Für die Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Nach Ansicht der Gesellschaft bedarf es eines solchen Selbstbehalts nicht, um die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen. Ein Selbstbehalt könnte aber dem Bestreben der Gesellschaft zuwiderlaufen, für ihren Aufsichtsrat herausragende Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Der Aufsichtsrat wurde zudem von der gesetzlichen Neuregelung zum Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ausdrücklich ausgenommen (§ 116 AktG).

Der Vorstand soll einen Vorsitzenden oder einen Sprecher haben (Ziffer 4.2.1)

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands wurde nicht ernannt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die bisherige Zusammenarbeit der zwei Vorstandsmitglieder effizient und kollegial ist. Für die Ernennung eines Sprechers oder Vorsitzenden wurde daher bisher keine Notwendigkeit erkannt, zumal der Vorstand derzeit aus zwei Personen besteht, was die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers auch aus organisatorischen Gründen nicht zwingend erfordert.

Offenlegung der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5)

Die Gesellschaft nimmt, obwohl sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet ist, einen freiwilligen Vergütungsbericht in ihren Corporate Governance Bericht auf.

Eine individuelle Darstellung der jedem Vorstandsmitglied gewährten Bezüge erfolgt nicht. Denn auf Grund des Umstands, dass der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, würde hierdurch kein relevanter Informationszusatznutzen erreicht.

Ausschüsse (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint bei dieser Größe nicht erforderlich und sinnvoll, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden können.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen. Zu diesen Zielen soll gem. der Fassung des Kodex vom 05. Mai 2015 nun auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gehören. Die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds zum Aufsichtsrat erscheint aus heutiger Sicht jedoch nicht sinnvoll. Denn eine zeitliche Dauer, die eine allgemeine

Höchstgrenze für die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegt, kann abstrakt nicht sachgerecht bestimmt werden. Stattdessen ist nach Überzeugung des Aufsichtsrats in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Dauer der bisherigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat einer sachgerechten, ordnungsgemäßen und unbefangenen Wahrnehmung des Mandates durch ein Mitglied in Zukunft entgegenstehen könnte.

Ausgestaltung der und Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird die Stellung als Vorsitzender, nicht aber die als stellvertretender Vorsitzender berücksichtigt. Eine Differenzierung zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem einfachen Mitglied scheint auch nicht geboten, da im dreiköpfigen Aufsichtsrat die Teilnahme aller Mitglieder an Beschlussfassungen erforderlich ist, so dass Fälle der Vertretung des Vorsitzenden durch den Stellvertreter praktisch kaum vorkommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben dann im Mai 2016 im Rahmen einer unterjährigen Änderung der Anwendung der Empfehlungen des Kodex folgende (freiwillige) Entsprechenserklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG erklären hiermit freiwillig, d.h. ohne gem. § 161 AktG verpflichtet zu sein, dass den Empfehlungen des Kodex gem. der Entsprechenserklärung aus März 2016 unter Zugrundelegung der Kodexfassung vom 5. Mai 2015 bis zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung vorbehaltlich der im März 2016 erläuterten Abweichungen entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG erklären ferner freiwillig, d.h. ohne gem. § 161 AktG verpflichtet zu sein, dass die bet-at-home.com AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 nunmehr mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird (die nachbenannten Ziffern sind die des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015), wobei die unterjährige Änderung der Absichtserklärung gegenüber der Entsprechenserklärung aus März 2016 darin besteht, dass die Gesellschaft nunmehr nicht mehr von Ziffer 4.2.5 des Kodex (Offenlegung der Vorstandsvergütung) abweicht:

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8)

Für die Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Nach Ansicht der Gesellschaft bedarf es eines solchen Selbstbehalts nicht, um die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen. Ein Selbstbehalt könnte aber dem Bestreben der Gesellschaft zuwiderlaufen, für ihren Aufsichtsrat herausragende Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Der Aufsichtsrat wurde zudem von der gesetzlichen Neuregelung zum Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ausdrücklich ausgenommen (§ 116 AktG).

Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
Zusammen- gefasster Lagebericht
Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals
Konzern- kapitalfluss- rechnung
Konzern- anhang
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern- bilanz
bet-at-home.com Aktie
Corporate Governance Bericht
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmens- profil

Der Vorstand soll einen Vorsitzenden oder einen Sprecher haben (Ziffer 4.2.1)

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands wurde nicht ernannt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die bisherige Zusammenarbeit der zwei Vorstandsmitglieder effizient und kollegial ist. Für die Ernennung eines Sprechers oder Vorsitzenden wurde daher bisher keine Notwendigkeit erkannt, zumal der Vorstand derzeit aus zwei Personen besteht, was die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers auch aus organisatorischen Gründen nicht zwingend erfordert.

Ausschüsse (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint bei dieser Größe nicht erforderlich und sinnvoll, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden können.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer (Ziffer 5.4.1)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen. Zu diesen Zielen soll gem. der Fassung des Kodex vom 05. Mai 2015 nun auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gehören. Die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds zum Aufsichtsrat erscheint aus heutiger Sicht jedoch nicht sinnvoll. Denn eine zeitliche Dauer, die eine allgemeine Höchstgrenze für die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegt, kann abstrakt nicht sachgerecht bestimmt werden. Stattdessen ist nach Überzeugung des Aufsichtsrats in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Dauer der bisherigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat einer sachgerechten, ordnungsgemäßen und unbefangenen Wahrnehmung des Mandates durch ein Mitglied in Zukunft entgegenstehen könnte.

Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird die Stellung als Vorsitzender, nicht aber die als stellvertretender Vorsitzender berücksichtigt. Eine Differenzierung zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem einfachen Mitglied scheint auch nicht geboten, da im dreiköpfigen Aufsichtsrat die Teilnahme aller Mitglieder an Beschlussfassungen erforderlich ist, so dass Fälle der Vertretung des Vorsitzenden durch den Stellvertreter praktisch kaum vorkommen.

II. ANGABEN ENTSPRECHEND § 289 A ABS. 2 ZIFFER 2 BIS 4 HGB

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie unterliegt damit insb. den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und kapitalmarktrechtlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Es besteht eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens. Es dient der Willensbildung der Aktionäre.

1. Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Er führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und gewährleistet ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aufgabe des Vorstands ist damit eine nachhaltige Wertschöpfung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands von grundlegender Bedeutung bedürfen gem. der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert und begründet und mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstands liegen.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht seine Tätigkeit. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und vereinbart deren jeweilige Vergütung.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat kann bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es zudem, für die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers Wahlvorschläge zu machen. Der Vorstand hat insoweit kein Vorschlagsrecht.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Dort üben sie insb. ihr Stimmrecht aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Wahl des Abschlussprüfers. In die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallen zudem Entscheidungen über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie über Satzungsänderungen.

4. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Mittelpunkt der Führungskultur der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen stehen Werte, die in gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und Organisationsanweisungen verankert sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei Konzepte, die einerseits den Interessen nach Gewinnerzielung Rechnung tragen. Andererseits sind ein seriöser und umfangreicher Kundenschutz, insbesondere Jugendschutz und Prävention von herausgehobener Bedeutung.

Auf dieser Grundlage besteht ein gemeinsames Verständnis von Unternehmensführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nachhaltiges Wachstum mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden und gleichzeitig durch wirksame Maßnahmen negative Auswirkungen durch die angebotenen Dienstleistungen zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dieser Anforderungen bewusst sein und hierfür Verantwortung übernehmen können und dürfen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative setzen dabei Kenntnisse über die strategische Ausrichtung des Unternehmens voraus. Die Unternehmensführung informiert daher die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter regelmäßig über Unternehmensziele, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Markt- und Wettbewerbsumfeld. Wesentliche Grundlage effizienter Unternehmensführung und Zusammenarbeit sind zudem klar definierte Unternehmensstrukturen, Verantwortungsbereiche und Abläufe. In Verbindung mit festgelegten und zugleich einer fortlaufenden Optimierung unterliegenden Prozessen ermöglicht diese Struktur eine Ausrichtung der Führungsvorgänge an den Unternehmenszielen sowie die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung.

Besonderes Gewicht kommt dabei der Motivation und Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zu. Denn hervorragendes Engagement, hohe Produktivität und Effizienz lassen sich nur in einer als positiv wahrgenommenen Arbeitsumgebung und bei hoher Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Zielen verwirklichen.

Aus diesem Grund fördert das Unternehmen die Balance zwischen der erwarteten, hoch qualifizierten und konzentrierten Arbeitsleistung in einem dynamischen Markt auf der einen Seite und die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des privaten Lebensbereichs auf der anderen Seite (Work-Life-Balance).

5. Compliance

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Das unternehmerische Handeln des bet-at-home.com AG Konzerns muss sich an den Rechtsordnungen verschiedener Länder orientieren. Dies gilt in besonderem Maß auf Grund der unterschiedlichen legislativen Bedingungen für Wett- und Glücksspiel, dies eingebettet in die durch das Europäische Recht gewährleistete Waren- und Dienstleistungsfreiheit.

Dort, wo staatliche Konzessionierungsverfahren in einem europarechtskonformen Rahmen möglich sind, ist es unser Streben, Konzessionen zu erhalten und die hierfür erforderlichen Anforderungen dauerhaft zu erfüllen. Zudem entrichten wir – dies wohlgemerkt auch in Ländern, die staatliche Wett- und Glücksspielmonopole erhalten wollen und private Anbieter daher beschränken – allfällige Abgaben und Steuern auf Wett- und Glücksspiel.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn gerade als Anbieter von Wett- und Glücksspielen ist in unseren stark regulierten Märkten ein Höchstmaß an Integrität unabdingbar, um das Vertrauen von Behörden und vor allem auch unserer Kunden zu rechtfertigen.

In Schulungen unter Mitwirkung der zuständigen Compliance-Beauftragten werden die Mitarbeiter mit den relevanten Verhaltenskodizes sowie gesetzlichen und behördlichen Regeln vertraut gemacht.

6. Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG wird nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der AG wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Finanzberichte und Halbjahresberichte werden binnen der gesetzlichen Fristen bzw. nach den Vorgaben des Regelwerks für den Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

7. Transparenz

Unsere Aktionäre werden insbesondere im Geschäftsbericht und durch Veröffentlichung wichtiger Informationen sowie in aktuellen Pressemeldungen über die wesentlichen Vorkommnisse im Unternehmen und im Konzern unterrichtet.

Die Behandlung wichtiger Informationen richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) für die Veröffentlichung von Insiderinformationen, zu Insiderlisten sowie zu Eigengeschäften von Führungskräften und weiteren Bestimmungen.

8. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. In § 111 Abs. 5 AktG wurde dabei bestimmt, dass der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festlegt. In § 76 Abs. 4 AktG wurde bestimmt, dass der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festlegt. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. Nach § 25 Abs.1 EGAktG waren die Festlegungen für seinerzeit bereits börsennotierte Gesellschaften erstmals bis spätestens 30.09.2015 vorzunehmen. Die erstmals für die Zielerreichung festzulegenden Fristen dürfen nach § 25 Abs.1 EGAktG nicht länger als bis zum 30.06.2017 dauern.

Frauenanteil Vorstand

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wurde auf 0,00 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde der 30.06.2017 festgelegt. Derzeit sind zwei Vorstandsmitglieder bestellt. Dem Vorstand gehört keine Frau an. Sämtliche Verträge der Vorstandsmitglieder

haben eine Gültigkeit über den 30.06.2017 hinaus. Die Erreichung einer festgelegten Zielgröße > 0,00 % bis zum 30.06.2017 würde damit voraussetzen, dass Vorstandsmitglieder vorzeitig ausscheiden und stattdessen zumindest eine Frau bestellt würde, oder, dass der Vorstand vergrößert und die zusätzliche(n) Position(en) durch Frauen besetzt würden. Beides wird zur Zeit nicht angestrebt. Eine Zielgröße von 0,00 % soll dann ausnahmsweise zulässig sein, wenn ein Vorstand nur mit Männern besetzt ist, deren Anstellungsverträge länger als die Frist zum Erreichen der Zielgröße laufen. Von dieser anerkannten Ausnahme hat der Aufsichtsrat der bet-at-home.com Aktiengesellschaft Gebrauch gemacht. Derzeit ist die Zielgröße erreicht.

Frauenanteil Aufsichtsrat

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf ein Drittel festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde der 30.06.2017 festgelegt. Derzeit ist die Zielgröße erreicht.

Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die Gesellschaft hat derzeit keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG. Ergibt die Bestimmung des Status quo, dass bei der Gesellschaft keine (zwei) Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung vorhanden sind, ist § 76 Abs. 4 AktG nach derzeitiger rechtlicher Beurteilung entsprechend teleologisch zu reduzieren. Alsdann erfolgt die Festlegung einer Zielgröße nur für etwaig bestehende Führungsebenen. Fehlt es überhaupt an einer Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung – etwa bei Holding-Gesellschaften, wie der bet-at-home.com AG –, entfällt die Verpflichtung nach § 76 Abs. 4 AktG nach derzeitiger rechtlicher Beurteilung gänzlich. Auf Grund des Fehlens von zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden Zielgrößen für den Frauenanteil gem. § 76 Abs. 4 AktG nicht festgelegt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde daher nicht festgelegt. Sobald eine Führungsebene unterhalb des Vorstands künftig besteht, wird für diese eine Zielgröße gem. § 76 Abs. 4 AktG festgelegt. Unbeschadet dessen erfolgt spätestens am 30.06.2017 eine Überprüfung der Sachlage.

III. DIVERSITY IM AUFSICHTSRAT

1. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei von den Anteilseignern zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Nach Ziffer 5.4.2 des Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten des Kodex überein, wonach neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation auch stets eine angemessene Internationalität und eine Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat vorhanden sein sollte.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll daher dem Umstand Rechnung tragen, dass das Unternehmen der bet-at-home.com AG innovativ und international tätig ist und bei der Erbringung seiner Dienstleistungen auf moderne Kommunikationswege im Internet zurückgreift.

Diversity bedeutet aber nicht, dass Personen nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, weil er oder sie über eine bestimmte persönliche Eigenschaft verfügen, so dass verpflichtende Quotenvorgaben nicht gemacht werden.

Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d HGB muss gemäß den Bestimmungen in § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat hat am 12.03.2015 die Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung wie folgt benannt:

- Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens und der Tochtergesellschaften
- Berücksichtigung von fachlich/technischem Sachverstand und von Branchenkenntnissen insb. in Bezug auf den Bereich der Online-Wetten und des Online-Glücksspiels
- Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der jeweils aktuellen Empfehlungen des Kodex
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Höchstzahl von drei Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen Gesellschaften
- Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Altersgrenze
- Anteil von Frauen von einem Drittel

2. Stand der Umsetzung in Bezug auf diese Ziele aus Sicht des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sind derzeit alle relevanten fachlichen Kompetenzen vertreten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der branchenbezogenen Anforderungen und auch hinsichtlich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Umfassende Erfahrungen im internationalen Geschäftsleben sind ebenso vorhanden, wie Mitglieder aus unterschiedlichen Ländern.

Mitglieder sind derzeit:

- Herr Rechtsanwalt Martin Arendts, M.B.L.-HSG, Vorsitzender des Aufsichtsrats, ist Gründer und Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei ARENDTS ANWÄLTE. Er ist auf Kapitalanlagerecht sowie Glücksspiel- und Wettrecht spezialisiert und verfügt damit über eine sehr hohe Expertise nicht nur für gesellschaftsrechtliche, kapitalmarkt-rechtliche sowie in Corporate Governance Fragen, sondern auch hinsichtlich der für die bet-at-home.com-Gruppe wichtigen glücksspiel- und wettrechtlichen Fragen. Auf Grund seines Tätigkeitsfelds verfügt Herr Arendts zudem über Sachverstand betreffend Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Arendts gehört dem Aufsichtsrat seit dem 13. August 2007 an.
- Frau Isabelle Andres ist CEO von Karina Square, Paris, Frankreich. Zuvor war Frau Andres CEO der Betclie Everest Group SAS. Die Betclie Everest Group SAS bündelt als Muttergesellschaft der bet-at-home.com AG verschiedene Glücksspiel- und Wettaktivitäten. Frau Andres verfügt damit insbesondere über hervorragende relevante Marktkenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung. Frau Andres gehört dem Aufsichtsrat seit dem 04. Mai 2012 an.
- Herr Jean-Laurent Nabet war Leiter des M&A-Geschäfts bei Vivendi Universal und danach Investmentbanker bei der Deutschen Bank in Paris. Herr Nabet verfügt als Investmentmanager (Head of Investment) bei der Lov Group Invest SAS, Paris, Frankreich über hervorragende relevante Marktkenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich Entertainment sowie der Beteiligungs- und Internetwirtschaft. Herr Nabet gehört dem Aufsichtsrat seit dem 31. August 2009 an.

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachzukommen. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat mehr als die angestrebte Anzahl konzernexterner Mandate in Aufsichtsgremien.

Die Unabhängigkeit im Aufsichtsrat ist gewahrt. Persönliche oder geschäftliche Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können, bestehen nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht. Zwar nimmt Herr Nabet eine Funktion bei einem Unternehmen wahr, das (mittelbar) die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft hält. Allerdings führte dies nach der Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt. Denn zwischen den betreffenden Unternehmen und der Gesellschaft bestehen keine laufenden operativen Beziehungen. Wenn und

soweit es zu einzelnen geschäftlichen Beziehungen kommt, wird möglicher Weise bestehenden Interessenkonflikten durch erprobte Verfahren, z.B. Stimmenthaltung, Rechnung getragen. Zudem unterliegen Beziehungen zwischen beherrschenden Unternehmen und der Gesellschaft den Berichts- und Prüfungspflichten nach §§ 312 ff. AktG. Diese Prüfungen, insb. die des Abschlussprüfers, haben bisher ergeben, dass die geschäftlichen Beziehungen zu herrschenden Unternehmen allein zu angemessenen Gegenleistungen erfolgt sind.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern.

Der Aufsichtsrat wird die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung auch bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für etwaig vorzeitig ausscheidende Mitglieder und bei Wahlvorschlägen für turnusgemäße Wahlen im bestmöglichen Umfang berücksichtigen.

IV. ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Am 31.12.2016 hielten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats unmittelbar oder mittelbar die nachfolgend aufgeführten Aktien:

1. Vorstand

Franz Ömer: 3,75 % des Grundkapitals.

2. Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder halten keine Aktien der Gesellschaft.

V. ANGABEN ÜBER AKTIONSOPTIONSPROGRAMME UND ÄHNLICHE WERTPAPIER-ORIENTIERTE ANREIZSYSTEME

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft bestehen derzeit nicht. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Hauptgesellschafterin der bet-at-home.com AG, die Mangas BAH SAS, den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2016 erstmals eine variable Vergütung zugesagt hat, die allein sie bezahlt und die damit weder die bet-at-home.com AG, noch deren Tochtergesellschaften finanziell belastet. Die Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütung hängt davon ab, dass zum Ende der Jahre 2016, 2017

und 2018 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Weitere Einzelheiten können dem im Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 enthaltenen Vergütungsbericht entnommen werden.

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	-------------------------------	--



WTA Tennisturnier in Linz

BET-AT-HOME.COM AKTIE

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	--------------------	---	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

Durch den weiteren Ausbau des Bekanntheitsgrades der Marke bet-at-home.com im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich sowie der steigenden Ertragsstärke und dem Umsatzanstieg bei stetiger Kostenkontrolle in der operativen Geschäftstätigkeit, konnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 weitere Zugewinne in der Kursentwicklung verzeichnet werden. Im November 2016 erreichte die bet-at-home.com Aktie im Geschäftsjahr 2016 ihr bisheriges Allzeithoch bei einem Schlusskurs von EUR 84,90.

Aufgrund des starken Wachstums und der damit verbundenen gesteigerten Marktkapitalisierung des Unternehmens wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2016 ein Segmentwechsel in den regulierten Markt als Teil der umfassenden Kapitalmarktstrategie der bet-at-home.com AG angestrebt. Die Zulassung zum regulierten Markt im Segment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte mit Wirkung zum 11. August 2016 und soll neben gesteigerten regulatorischen Anforderungen und Transparenzstandards der in Kraft getretenen Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union zur weiteren Professionalisierung der Finanzmarktkommunikation beitragen.

Darüber hinaus hat die ordentliche Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 einen Aktiensplit im Verhältnis 1:1 beschlossen, wonach das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.509.000 auf EUR 7.018.000 erhöht wurde. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrages der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital. Mit Valuta 21. Juni 2016 wurden die Berichtigungsaktien in die bestehende Notierung der bet-at-home.com AG Aktien einbezogen und den Aktionären mittels Depotgutschrift zugeteilt. Diese erhielten für je eine bestehende Aktie eine neue Berichtigungsaktie, welche ab dem 1. Januar 2016 gewinnbezugsberechtigt ist.

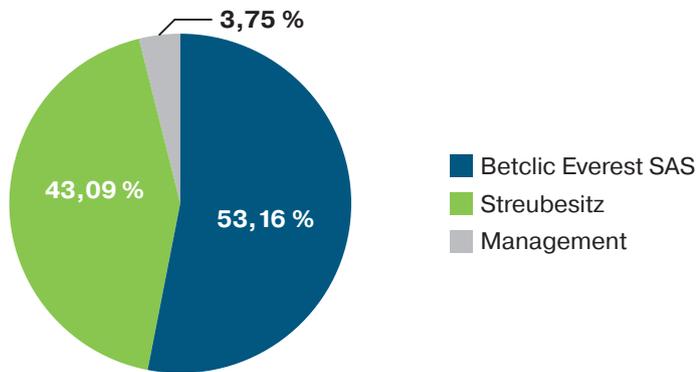
Im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde seitens des Mehrheitsaktionärs Mangas BAH SAS, als Teil der Betclac Everest Group SAS, mit der schrittweisen Rückführung des durch die bet-at-home.com AG gewährten Darlehens begonnen. Insgesamt wurden seit dem dritten Quartal 2016 bereits EUR 26,0 Mio. rückgeführt. Daraus resultiert ein offener Darlehensbetrag zum 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 29,0 Mio. (31. 12.2015: EUR 55,0 Mio.).

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen von Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen in den Finanzmetropolen Europas geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten weiter intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie die Geschäftsentwicklung der dynamischen Branche.

Stabile Aktionärsstruktur

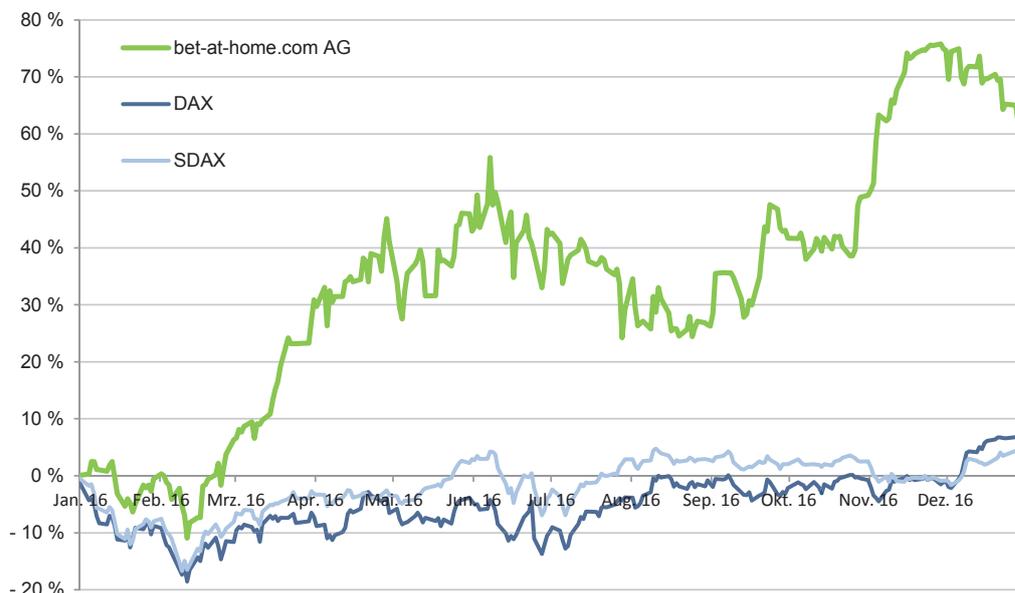
Mit der Betclie Everest Group SAS und deren Beteiligung von 53,16 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Die Betclie Everest Group mit Sitz in Paris/Frankreich hält Beteiligungen an Entertainment-Gesellschaften wie bet-at-home.com, Expekt und Everest Poker und bietet selbst unter der Marke Betclie Online-Sportwetten und Online-Gaming mit hohem Marktanteil in Frankreich an.

An der Betclie Everest Group sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187), sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt. Das Management von bet-at-home.com hält 3,75 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Streubesitz von insgesamt 43,09% ergibt.



Kursverlauf

Insgesamt verzeichnete der Kurs der bet-at-home.com Aktie im Handelssystem XETRA im Geschäftsjahr 2016 einen Zuwachs um 65,6 % und übertrifft wie bereits im Vorjahr deutlich die Entwicklung des Deutschen Leitindex DAX (+ 6,9 %) sowie des auf Small Caps ausgerichteten SDAX Index (+ 4,6 %).



Handelsvolumen

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der bet-at-home.com Aktie im Geschäftsjahr 2016 betrug EUR 0,9 Mio. (13.216 Stück Aktien pro Tag) und liegt damit deutlich über dem Wert des Vorjahres mit EUR 0,2 Mio. (6.006 Stück Aktien pro Tag). Das höchste Handelsvolumen wurde mit EUR 4,0 Mio. und 75.326 Stück Aktien am 14. März 2016 verzeichnet.

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit 2011 eine kontinuierliche Ausschüttungspolitik.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 eine Dividende in der Höhe von EUR 7,50 (Vorjahr: EUR 2,25) pro Aktie vorschlagen. Die Ausschüttungssumme beträgt damit EUR 52.635.000,- (Vorjahr: EUR 15.790.500,-). Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung wird sich aus einer ordentlichen Dividende in der Höhe von EUR 2,50 sowie einer außerordentlichen Dividende in Höhe von EUR 5,00 zusammensetzen. Durch die erstmalige Ausschüttung einer außerordentlichen Dividende sollen die Aktionäre der bet-at-home.com AG angemessen an der überdurchschnittlichen Gesamtentwicklung der letzten Jahre beteiligt werden.

Dividende pro Aktie *) (Dividendenrendite in %)	
GJ 2015	EUR 2,25 (4,66 %)
GJ 2014	EUR 0,60 (2,08 %)
GJ 2013	EUR 0,40 (2,36 %)
GJ 2012	EUR 0,30 (2,70 %)

*) Anpassung der historischen Werte infolge des durchgeführten Aktiensplits vom 21. Juni 2016

Finanzkalender 2017

02.05.2017	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1 2017
17.05.2017	14:30 Uhr	Ordentliche Hauptversammlung 2017
31.07.2017	10:00 Uhr	Zwischenbericht Januar bis Juni 2017
11.09.2017	10:00 Uhr	Halbjahresfinanzbericht 2017
06.11.2017	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2017
05.03.2018	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2017

Börsendaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Regulierter Markt/Prime Standard
Index	SDAX (Aufnahme am 03.02.2017)
Research Coverage	Commerzbank, Hauck & Aufhäuser, Oddo Seydler Bank AG, Warburg Research

Fundamentaldaten per 31. Dezember 2016

Gesamtzahl der Aktien	7.018.000
Marktkapitalisierung	EUR 561,4 Mio.
Enterprise Value I	EUR 469,5 Mio.
Enterprise Value II	EUR 440,5 Mio.

EV I) Marktkapitalisierung – Wertpapiere und liquide Mittel (ohne kurzfristige Forderungen an verbundene Unternehmen)

EV II) Marktkapitalisierung – Wertpapiere und liquide Mittel – kurzfristige Forderungen an verbundene Unternehmen

Performancekennzahlen

1 Jahr	+ 65,6 %
3 Jahre	+ 372,3 %
5 Jahre	+ 550,3 %
52W Hoch	EUR 84,90 (28.11.2016)
52W Tief	EUR 43,02 (11.02.2016)

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	---------------------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	-------------------------------	--



Hertha BSC

KONZERNBILANZ

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
------------------------------------	---------------------------------------	---	--	---------------------------------------	-------------------------------	---	-------------------------------	---	--	---	--

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	31.12.2016		31.12.2015
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(9)	633.139,96		840.775,17
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(10)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Sachanlagen	(11)	2.879.244,31		2.553.376,98
			4.881.704,57		4.763.472,45
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(12)	47.929.159,68		70.696.404,03
2.	Wertpapiere	(13)	1.747.933,65		1.325.518,32
3.	Liquide Mittel	(14)	90.100.764,82		48.779.376,43
			139.777.858,15		120.801.298,78
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)		715.505,05	1.210.706,50
Summe Vermögen			145.375.067,77		126.775.477,73

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	31.12.2016		31.12.2015
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(16)	7.018.000,00		3.509.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	7.366.000,00		10.875.000,00
3.	Sonstiges kumuliertes Ergebnis	(16)	472.785,85		113.853,08
4.	Konzernbilanzgewinn	(16)	94.714.468,48		79.501.178,42
			109.571.254,33		93.999.031,50
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)	41.137,75		34.419,60
2.	Rückstellung für latente Steuern	(17)	67.002,47		6.065,24
			108.140,22		40.484,84
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	459.786,44		1.010.891,18
2.	Kurzfristige Rückstellungen	(19)	21.371.141,18		19.942.986,99
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(20)	13.233.595,04		11.011.548,12
			35.064.522,66		31.965.426,29
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	(21)		631.150,56	770.535,10
Summe Eigenkapital und Schulden			145.375.067,77		126.775.477,73



SV Ried

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	138.673.877,64	121.607.602,48
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-16.545.330,59	-14.522.675,58
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-9.240.559,42	-6.772.923,84
Netto-Wett- und Gamingerträge		112.887.987,63	100.312.003,06
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	955.499,61	922.543,80
Betriebsleistung		113.843.487,24	101.234.546,86
Personalaufwand	(3)	-17.282.187,70	-15.519.922,87
Werbeaufwand	(4)	-43.956.211,17	-36.451.046,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-19.560.649,59	-17.574.076,38
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		33.044.438,78	31.689.501,00
Abschreibungen	(5)	-1.160.485,23	-925.688,98
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		31.883.953,55	30.763.812,02
Finanzerträge	(6)	2.211.465,60	2.176.733,68
Ergebnis vor Steuern		34.095.419,15	32.940.545,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-3.091.629,09	-2.268.847,87
Konzernergebnis		31.003.790,06	30.671.697,83
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		79.501.178,42	53.040.280,59
Dividendenzahlung		-15.790.500,00	-4.210.800,00
Konzernbilanzgewinn	(8)	94.714.468,48	79.501.178,42

IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
	EUR	EUR
Konzernergebnis	31.003.790,06	30.671.697,83
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten		
Neubewertung IAS 39	422.415,33	82.216,86
Währungskursänderungen	0,00	0,00
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können		
Neubewertung IAS 19	-3.393,78	13.019,49
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	-60.088,78	-7.365,71
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	358.932,77	87.870,64
Gesamtergebnis	31.362.722,83	30.759.568,47

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	4,41775293	8,740865725
verwässert	4,41775293	8,740865725

Anzahl der Aktien zum Stichtag	7.018.000	3.509.000
---------------------------------------	-----------	-----------

Bestätigungs-
vermerk des
Wirtschaftsprüfers

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
Kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands

Unternehmens-
profil



FC Schalke 04

KONZERNANHANG

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	--	----------------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016
bet-at-home.com AG, Düsseldorf
I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2016 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Zusammengefasste Lagebericht 2016 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 angewendet.

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 9	Finanzinstrumente	Jul 14	Nov 16	01.01.2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Jan 14	noch festzulegen	01.01.2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Mai 14/ Sep 15	Sep 16	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Jan 16	geplant für Q4 2017	01.01.2019
ANPASSUNGEN				
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	Jun 16	geplant für Q3 2017	01.01.2018
IFRS 4	Versicherungsverträge	Sep 16	geplant für Q3 2017	01.01.2018

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
IFRS 10; IAS 28	Änderung IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung der Vermögenswerte zwischen einem Investor und seinen Beteiligungs- unternehmen oder Joint-Ventures	Sep 14	aufge- schoben	auf un- bestimmte Zeit aufge- schoben
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Apr 16	geplant für Q1 2017	01.01.2018
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	Jan 16	geplant für Q2 2017	01.01.2017
IAS 12	Ertragsteuern	Jan 16	geplant für Q2 2017	01.01.2017
IAS 40	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	Dez 16	geplant für Q3 2017	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Dez 16	geplant für Q3 2017	01.01.2018
DIVERSE	Verbesserungen (Annual Improvements 2014-2016) der International Financial Reporting Standards	Dez 16	geplant für H2 2017	01.01.2017 01.01.2018

Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 werden aufgrund der zeitpunktbezogenen Natur der Geschäftstätigkeit unwesentlich sein.

Die Erstanwendung von IFRS 16 wird voraussichtlich ausschließlich die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen betreffen.

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen, oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG ebenfalls nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclac Everest SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Enkelgesellschaften hält die Muttergesellschaft bet-at-home.com AG aufgrund maltesischen Gesellschaftsrechts jeweils 2 % treuhänderisch für die bet-at-home.com Entertainment GmbH.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt, von Wirtschaftsprüfern geprüft und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingeht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Erstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt des Erreichens der technischen Machbarkeit aktiviert, sofern aus diesen Vermögenswerten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die Kosten für diesen Vermögenswert verlässlich ermittelt werden können. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software wurden die Personalaufwendungen des Projektteams für jeden Mitarbeiter des Projektteams einzeln

bewertet und als immaterieller Vermögenswert (IAS 38) aktiviert. In den Herstellungskosten sind Einzelkosten enthalten. Weitere Kosten wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder, wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt, einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand in der Position Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Finanzvermögen – Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere werden gemäß IAS 39 bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet und der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ (available for sale) zugeordnet, soweit die beizulegenden Zeitwerte aus Börsenkursen abzuleiten sind. Die Bewertung erfolgt, abgesehen von Wertberichtigungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung (IAS 39.55 (b) in Verbindung mit IAS 39.67), grundsätzlich mit den Zeitwerten am Bilanzstichtag erfolgsneutral über das sonstige kumulierte Ergebnis. Die Zeitwerte ergeben sich aufgrund von Börsenkursen.

Liquide Mittel

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Ebenfalls als liquide Mittel werden längerfristige Festgelder behandelt, sofern eine Kündigung innerhalb einer Frist von drei Monaten möglich ist.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden mit fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem gesunkenen Zeitwert (Nennwert) abzüglich Einzelwertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Beträge bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, und es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Abfertigungsrückstellungen

Aufgrund historischer, gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2016 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert dem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im „sonstigen kumulierten Ergebnis“ erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Wettumsätze der maltesischen Enkelunternehmen werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spielereinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Die Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen werden in den Netto-Gaming-Erträgen erfasst.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2016 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragssteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Jahresabschluss desselben Jahres abgebildet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und deren für steuerliche Zwecke maßgeblichen Werte eingestellt. Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt. Im Finanzergebnis werden des Weiteren laufende Erträge aus Wertpapieren, Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie der Wertberichtigungsaufwand für die gehaltenen Wertpapiere (IAS 39.67) bzw. die Erträge aus Zuschreibungen zu den gehaltenen Wertpapieren sowie Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen erfasst.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2015.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2016 BIS 31.12.2016

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Sportwetten und eGaming tätig. Das Segment eGaming umfasst Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

31.12.2016	Geschäftssegmente			
	Sport- wetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzern- summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	640.392	2.285.773	0	2.926.165
Auszahlungen für Gewinne	-574.240	-2.213.251	0	-2.787.491
Brutto-Wett- und Gamingerträge	66.152	72.522	0	138.674
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-8.728	-7.818	0	-16.545
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-3.416	-5.825	0	-9.241
Netto-Wett- und Gamingerträge	54.008	58.879	0	112.888
Segmentvermögen	23.462	16.966	104.947	145.375

31.12.2015	Geschäftssegmente			
	Sport- wetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzern- summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	614.743	1.796.047	0	2.410.791
Auszahlungen für Gewinne	-553.557	-1.735.626	0	-2.289.183
Brutto-Wett- und Gamingerträge	61.186	60.421	0	121.608
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-8.110	-6.412	0	-14.523
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-3.225	-3.548	0	-6.773
Netto-Wett- und Gamingerträge	49.851	50.461	0	100.312
Segmentvermögen	21.800	15.785	89.191	126.776

Das Segmentvermögen entspricht jeweils der Summe der Vermögenswerte der im jeweiligen Segment operativ tätigen Gesellschaft.

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Österreich	776.048	558.981
Westeuropa	1.318.926	1.102.075
Osteuropa	822.180	722.491
Übrige	9.011	27.244
	2.926.165	2.410.791

Folgende Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2016 vorgenommen:

Westeuropa

Andorra, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Malta, Niederlande, Norwegen, San Marino, Schweden, Schweiz, Zypern

Osteuropa

Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Weißrussland

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	330	460
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	300	239
Sonstige	326	224
	956	923

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Gehälter	13.406	12.022
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	185	173
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.466	3.090
Sonstige Sozialaufwendungen	225	235
	17.282	15.520

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 182 TEUR (2015: 167 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Angestellte	296	264	289	266
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	21.228	17.257
Boni und Gutscheine	12.459	11.967
Sponsoring	8.678	6.112
Jackpotaufwand	1.591	1.115
	43.956	36.451

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.718	5.608
Softwareprovider-Aufwand	5.871	4.554
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.166	2.100
Mietaufwand	769	668
Währungskurssdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	918	849
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	479	268
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	25	15
Informationsdienste und Softwarewartung	1.699	1.382
Aufsichtsratsvergütungen	20	20
Sonstige Kosten	1.896	2.110
	19.561	17.574

(5) Abschreibungen

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	225	274
Abschreibung auf Sachanlagen	904	599
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	31	53
	1.160	926

(6) Finanzerträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	2.211	2.169
Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	8
	2.211	2.177

Zinsen und ähnliche Erträge betreffen zum überwiegenden Teil mit 2.162 TEUR (2015: 2.101 TEUR) die Zinserträge aus dem kurzfristigen Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH SAS, Paris.

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	2.437	2.284
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Deutschland	846	101
Steuerertrag für Vorjahre	-191	-116
	3.092	2.269

Die Neubewertung der Wertpapiere per 31. 12.2016 in Höhe von TEUR 422 (Vorjahr: TEUR 82), aufgrund einer Wertsteigerung der Wertpapiere des Anlagevermögens über dem Anschaffungswert, führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, wodurch sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 4) ergeben. Der Stand der passiven latenten Steuern zum 31. 12.2016 beläuft sich auf TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 6).

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	34.095	32.941
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (25 %)	8.524	8.235
Steuerertrag Vorjahre	-191	-116
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-6.426	-6.206
Steueraufwand Deutschland (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)	846	101
sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	339	255
Steueraufwand	3.092	2.269

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 94.714 TEUR (Vorjahr: 79.501 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 31.12.2016

(9) bis (11) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte Software

Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre. Der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2016 0 TEUR (31.12.2015: 42 TEUR).

(10) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Mit Vertrag vom 01.07.2007 hat die Betcompany s.a., Uruguay, den Kundenstock der Domains „wetten-schwechat.at“, „wetten-schwechat.com“ und „wetten-schwechat.de“ an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein Vermögenswert (Kundenstock für die depositing user) von 18 TEUR, der über die angenommene Nutzungsdauer von zwei Jahren abgeschrieben wird, sowie ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Mit Vertrag vom 14.01.2008 hat die Starbet International Ltd., Ta'Xbiex/Malta, die Domains „starbet.de“ und „starbet.com“ (sowie die davon betroffenen Kundenbeziehungen) an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zu diesem Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(12) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	6.198	5.406
Forderungen an verbundene Unternehmen	30.815	55.000
Forderungen aus Steuern	10.260	9.797
Sonstige Forderungen	656	493
	47.929	70.696

Die Forderungen an verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr zum überwiegenden Teil kurzfristige Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH SAS, Paris.

(13) Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Investmentfondsanteile	1.748	1.326

Sämtliche Wertpapiere sind der Kategorie „available-for-sale“ zugeordnet und mit dem Marktwert bewertet. Die Marktwertveränderung wird erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst, sofern es sich nicht um eine Wertberichtigung bzw. eine Wertaufholung oder einen Gewinn oder Verlust aus Währungsumrechnung handelt.

Die erfolgswirksamen Zuschreibungen zu den Wertpapieren betragen 0 TEUR im Geschäftsjahr 2016 (Vorjahr: 8 TEUR). Bei den Wertpapieren kam es zu einer Aufwertung über die Anschaffungskosten gemäß IAS 39 (sonstiges kumuliertes Ergebnis) in Höhe von 422 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR).

(14) Liquide Mittel

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	90.101	48.779

(15) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen aufgrund von Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	3.509
Kapitalrücklage	7.366	10.875
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	473	114
Konzernbilanzgewinn	94.714	79.501
	109.571	93.999

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18.05.2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 3.509.000,00 durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf EUR 7.018.000,00 zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.06.2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20.06.2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21.06.2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderte sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 11,00 pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 26,00 pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2013 ermächtigt worden, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens EUR 1.754.500,00, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.509.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

(17) Langfristige Schulden

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	41	34
Rückstellung für latente Steuern	67	6
	108	40

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 1,71 % (Vorjahr: 2,39 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

Die Neubewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens aufgrund einer Wertsteigerung über dem Anschaffungswert (422 TEUR) führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen, wodurch sich passive latente Steuern in Höhe von 67 TEUR ergeben.

(18) bis (21) Kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzung

Die kurzfristigen Schulden und Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	1.011
Kurzfristige Rückstellungen	21.371	19.943
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.234	11.012
	35.065	31.966
Rechnungsabgrenzungsposten	631	771
	35.696	32.737

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt (TEUR):

	Stand 01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2016
Langfristig					
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	34	0	0	7	41
Passive latente Steuern	6	0	0	61	67
Kurzfristig					
Steuern	11.552	11.537	15	12.571	12.571
Personalrückstellungen	1.558	1.557	0	1.620	1.621
Prüfung und Beratung	239	185	54	253	253
Ausstehende Rechnungen	1.793	1.564	230	1.370	1.369
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	3.414	3.414	0	4.232	4.232
Sonstige	1.387	1.386	1	1.325	1.325
	19.943	19.643	300	21.371	21.371
	19.983	19.643	300	21.439	21.479

Die Wettgebühren und die Glücksspielabgaben des Monats Dezember 2016 wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 zurückgestellt; die Zahlung erfolgte im Januar 2017.

Die Personalrückstellungen umfassen Urlaubsrückstände und Überstunden bzw. Prämien.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 9.508 TEUR (31.12.2015: 9.355 TEUR) enthalten.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Wetteinsätze, die bereits vor dem Bilanzstichtag Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden („pending bets“). Die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse finden allerdings erst nach dem Bilanzstichtag (zum größten Teil im Januar 2017) statt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

Die Zinserträge für Darlehen an verbundene Unternehmen sind unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die übrigen Zinserträge sind der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Originäre Finanzinstrumente

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. Der Konzern führt keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Anteile an Investmentfonds (vorwiegend Geldmarktfonds), Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeit geringen Verschuldung des Konzerns besteht ein nur sehr beschränktes Liquiditätsrisiko. Der bestehende Liquiditätsbedarf kann durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt. Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als sehr gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Das Ausfallrisiko bei dem

Darlehen an die Mangas BAH SAS ist als gering anzusehen, zumal das Darlehen durch gesamtschuldnerische Garantien der Gesellschafter des Mehrheitsaktionärs besichert ist.

Das Ausfallrisiko bei den Investmentfondsanteilen ist aufgrund der Bonität der Emittenten als niedrig anzusetzen. Überfällige und/oder wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht. Wertberichtigungen aufgrund eines möglichen Ausfalls von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind nicht erforderlich.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens resultieren. Zum Bilanzstichtag werden Investmentfondsanteile gehalten, deren Kursrisiko im Vergleich zu Aktienanlagen begrenzt ist. Im Geschäftsjahr 2016 gab es weitere Kursanstiege. Bei einem möglichen Kursrückgang (Kursanstieg) von 5 %-Punkten würde sich das Ergebnis des Konzerns um 87 TEUR negativ (positiv) verändern (31.12.2015: 66 TEUR).

Zinsänderungsrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 451 TEUR (31.12.2015: 244 TEUR) beeinflussen. Die übrigen Finanzinstrumente (aktiv und passiv) sind kurzfristig und unverzinst.

Währungsänderungsrisiko und Wechselkursrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im Geschäftsjahr 2016 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund -91 TEUR (31.12.2015: 29 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Fair Value

Der Fair Value der Wertpapiere entspricht den Buchwerten. Der Fair Value der sonstigen Finanzinstrumente (Forderungen, Verbindlichkeiten) entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd den Buchwerten. Fair Values für diese Aktiva und Passiva wurden daher nicht ermittelt.

Überleitung der Buchwerte (je Kategorie) nach IAS 39 auf die Fair Values:

	Buchwert 31.12.2016	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	47.929	37.669	0	0	37.669	37.669	10.260
Wertpapiere	1.748	0	0	1.748	1.748	1.748	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	90.101	0	90.101	0	90.101	90.101	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	21.371	0	8.800	0	8.800	8.800	12.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	0	460	0	460	460	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	13.865	0	13.234	0	13.234	13.234	631

	Buchwert 31.12.2015	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	70.696	60.899	0	0	60.899	60.899	9.797
Wertpapiere	1.326	0	0	1.326	1.326	1.326	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	48.779	0	48.779	0	48.779	48.779	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	19.943	0	8.391	0	8.391	8.391	11.552
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011	0	1.011	0	1.011	1.011	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	11.782	0	11.012	0	11.012	11.012	771

Fair Value-Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Diese unterscheidet Fair Values nach der Bedeutung der in die Bewertung einbezogenen Inputparameter und verdeutlicht, inwiefern beobachtbare Marktdaten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind.

Stand zum 31.12.2016 (in TEUR)	Fair Value der Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.748	1.748	0	0

Stand zum 31.12.2015 (in TEUR)	Fair Value der Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.326	1.326	0	0

Rechtsrisiko

Zu den Rechtsrisiken wird auf Abschnitt VI.3. verwiesen.

Risikomanagement

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw.

Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (bspw. eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

Betreffend rechtlicher Risiken wird auf Abschnitt VI.3. verwiesen.

VI.2. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im Geschäftsjahr 2016:

- Franz Ömer, Dipl.-Ingenieur, Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2016 mit fixen Bezügen in Höhe von 765 TEUR (Vorjahr: 457 TEUR) und mit variablen Bezügen in Form eines Managementbonus in Höhe von 951 TEUR (Vorjahr: 819 TEUR) vergütet. Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Beratungsleistung in Höhe von TEUR 280 (Vorjahr: 140 TEUR) ausbezahlt.

Zufluss (in EUR)	DI Franz Ömer		Mag. Michael Quatember	
	Vorstand		Vorstand	
	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	440.000,00	257.142,86	325.000,00	200.000,00
Nebenleistungen	280.000,00	140.000,00	0,00	100.000,00
Summe	720.000,00	397.142,86	325.000,00	300.000,00
Einjährige variable Vergütung (kurzfristiger Anteil Managementbonus)	408.000,00	382.500,00	408.000,00	382.500,00
Mehrjährige variable Vergütung (langfristiger Anteil Managementbonus)	67.500,00	0,00	67.500,00	53.925,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	475.500,00	382.500,00	475.500,00	436.425,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.195.500,00	779.642,86	800.500,00	736.425,00

Die Muttergesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2016 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) zugunsten eines Vorstandsmitgliedes übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11).

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	DI Franz Ömer					Mag. Michael Quatember				
	Vorstand					Vorstand				
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)		
Festvergütung	257.142,86	440.000,00	440.000,00	440.000,00	200.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00		
Nebenleistungen	140.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	397.142,86	720.000,00	720.000,00	720.000,00	300.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00		
Einjährige variable Vergütung	408.000,00	425.960,00	0,00	484.500,00	408.000,00	425.960,00	0,00	484.500,00		
Langfristiger Managementbonus	67.500,00	72.000,00	0,00	85.500,00	67.500,00	72.000,00	0,00	85.500,00		
Variable Vergütung von Dritten	0,00	890.953,18	0,00	n.a.	0,00	890.953,18	0,00	n.a.		
Mehrjährige variable Vergütung	67.500,00	962.953,18	0,00	n.a.	67.500,00	962.953,18	0,00	n.a.		
Summe	475.500,00	1.388.913,18	0,00	n.a.	475.500,00	1.388.913,18	0,00	n.a.		
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtvergütung	872.642,86	2.108.913,18	720.000,00	n.a.	775.500,00	1.713.913,18	325.000,00	n.a.		

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im Geschäftsjahr 2016 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2016 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr auf ihre Vergütung verzichtet.

Als wesentliche Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2016 Darlehensvergaben der Muttergesellschaft bet-at-home.com AG, Düsseldorf, an ein Unternehmen der Betcliv Everest Gruppe, Paris, zu nennen. Die Konditionen sind fremdüblich. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VI.3. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN UND UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN; RECHTSRISIKEN

Sonstige Verpflichtungen

Die aufgrund bestehender Miet- und Leasingverträge künftig zu leistenden Zahlungen betragen in den nächsten fünf Jahren 3.869 TEUR (Vorjahr: 3.680 TEUR). Davon sind innerhalb eines Jahres 774 TEUR (Vorjahr: 736 TEUR) zu leisten. Es handelt sich hierbei um Mietzahlungen für Büroräumlichkeiten in Linz, Portomaso (Malta) und Düsseldorf. Da das bestehende Mietverhältnis der Räumlichkeiten in Linz, welches den überwiegenden Teil dieser Verpflichtungen ausmacht, nach Ablauf eines 48-monatigen Kündigungsverzichts und danach unter Einbehaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden kann, ist die Gesamtverpflichtung des Mietverhältnisses aufgrund der unbestimmten Vertragsdauer nicht näher bestimmbar.

Regulatorische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahren war der bet-at-home.com AG Konzern von den Behörden, insbesondere in Deutschland, rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens seiner Tätigkeit ausgesetzt. Bis auf ein Verfahren, welches seit Anfang 2015 in Deutschland gegen ein maltesisches Tochterunternehmen anhängig ist, konnten alle bisherigen Verwaltungsverfahren positiv abgeschlossen werden.

Der Stand dieser Verfahren kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Land Berlin hatte im März 2015 eine Verfügung erlassen, die es der bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta, untersagt, die Produkte Casino und Poker in Berlin anzubieten bzw. zu bewerben. Gegen diese Verfügung wurde Widerspruch eingelegt und ein Eilantrag an das Verwaltungsgericht Berlin gestellt. Diesen Eilantrag hat das Verwaltungsgericht Berlin im September 2015 abgelehnt. Gegen den Beschluss wurde vom maltesischen Tochterunternehmen eine Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erhoben. Diese Beschwerde wurde im Dezember 2016 abgewiesen. Eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist nicht vor 2019 zu erwarten.

Folgende wesentliche Gerichtsverfahren gegen einzelne Konzerngesellschaften aufgrund von Kundenklagen auf Rückzahlung von Spielverlusten sind gegenwärtig anhängig:

- Ein Kunde aus Österreich hat die bet-at-home.com Entertainment Ltd. und die bet-at-home.com Internet Ltd., beide Malta, auf Rückzahlung seiner Spielverluste im Online-Casino in Höhe von EUR 950.000 verklagt. Die Klage wurde vom Landesgericht Linz mit Urteil vom März 2012 in vollem Umfang abgewiesen. Der Kunde hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt, welcher vom Oberlandesgericht Linz als Berufungsgericht stattgegeben wurde. Die bet-at-home.com Entertainment GmbH hat dagegen ordentliche Revision beim Obersten Gerichtshof eingelegt. Der Oberste Gerichtshof hat der Revision stattgegeben und den Fall mit Entscheidung vom November 2013 an die erste Instanz mit dem Hinweis auf fehlende präzise Feststellungen zu den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zurückverwiesen. Das Höchstgericht hat dabei ausdrücklich auf die fehlerhafte rechtliche Beurteilung (sektorale Betrachtung der Glücksspielwerbung) durch die zweite Instanz hingewiesen. Mit Urteil vom November 2014 wurde die Klage neuerlich vom Landesgericht Linz in erster Instanz im vollen Umfang abgewiesen, wogegen der Kunde erneut Berufung eingelegt hat. Der Berufung des Kunden wurde vom Oberlandesgericht Linz im Januar 2015 stattgegeben. Dagegen haben die maltesischen Unternehmen erneut Revision beim Obersten Gerichtshof erhoben, der stattgegeben worden ist. Das Verfahren wurde neuerlich an das Landesgericht Linz als erste Instanz zur Einholung einer Stellungnahme der Republik Österreich verwiesen. Das Landesgericht Linz hatte im Dezember 2016 die Kundenklage erneut abgewiesen.

- Drei weitere Kunden aus Österreich haben einzelne Konzerngesellschaften auf Rückzahlung ihrer Spielverluste verklagt. Alle offenen Verfahren sind ohne Entscheidung anhängig, zumal die Richter den Ausgang des vorstehend aufgeführten Verfahrens vermutlich abwarten. Auch hier werden die Erfolgsaussichten aufgrund der Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen Glücksspielregelungen als gut eingeschätzt.
- Ein Kunde aus Deutschland hat im Frühjahr 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta, auf Rückerstattung der getätigten Spieleinsätze mit der Begründung geklagt, dass es sich bei der Tätigkeit des Unternehmens um unerlaubtes Glücksspiel handele. Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. hat Klageabweisung beantragt. Diesem Antrag hat das Landesgericht Duisburg im Oktober 2016 stattgegeben, wogegen die Klägerin Berufung eingelegt hat.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von fortlaufenden Bestrebungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gekennzeichnet, den Online-Glücksspielsektor – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – zu reglementieren und ein Konzessionssystem für private Anbieter zu etablieren.

- In Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, bereits im Januar 2013 in einem Ausschreibungsverfahren um eine der 20 zu vergebenden nationalen Sportwetten-Lizenzen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2012 beworben. Im September 2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass das Unternehmen eine Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten erhalten soll. Auf Antrag nicht berücksichtigter Bewerber wurde die Konzessionsvergabe im September 2015 höchstgerichtlich gestoppt und es dem Ministerium untersagt, vor Beendigung des Hauptverfahrens die Vergabe durchzuführen. Es laufen mehrere Klage- und Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof, in dem unterlegene Bewerber auf Erteilung einer Erlaubnis klagen. Im Laufe des Jahres 2016 hatte das Verwaltungsgericht Wiesbaden in mehreren Fällen entschieden, dass einzelne unterlegene Bewerber des Konzessionsverfahrens eine Konzession für 7 Jahre erhalten sollen. Diese Urteile sind allerdings nicht rechtskräftig, weshalb keine Konzessionen vergeben werden können. Der Vorstand geht davon aus, dass der Konzern seine bestehende Produktpalette auch im Geschäftsjahr 2017 in Deutschland anbieten wird können, wobei es in Berlin zu einer Einstellung des Casinoangebots aufgrund der bestandskräftigen Unterlassungsverfügung kommen könnte.

Im Weiteren ergibt sich aus einer Neuregelung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages, welche ab dem 01.01.2018 in Kraft treten soll, dass die Begrenzung der Anzahl von Konzessionen auf 20 wegfallen wird. Zudem sollen alle Unternehmen, die im gescheiterten Bewerbungsverfahren die Mindestvoraussetzungen erfüllt hatten – darunter auch die bet-at-home.com Internet Ltd. – eine vorläufige Erlaubnis erhalten, um im weiteren Verlauf des Jahres 2018 eine endgültige Sportwettenkonzession zu bekommen. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird wesentlich vom Ausgang der zu erwartenden Klagen von nicht für eine Konzession vorgesehenen Anbietern abhängen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Konzern seine bestehende Produktpalette auch im Geschäftsjahr 2017 in Deutschland anbieten wird können, wobei es in Berlin zu einer Einstellung des Casinoangebots aufgrund der bestandskräftigen Unterlassungsverfügung kommen könnte.

- In Österreich hat Ende 2016 Salzburg als erstes Bundesland eine Regelung für den Online-Sportwettenbereich der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt, wobei sich der Anwendungsbereich auf in Salzburg niedergelassene Unternehmen beschränkt. Die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns werden daher von dieser Neureglung nicht betroffen sein. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren weitere Bundesländer Online-Sportwetten mit unterschiedlichen Anforderungen für die Anbieter regeln werden.

Für das Glücksspiel hatte der EuGH im Urteil „Engelmann“ bereits im September 2010 entschieden, dass die österreichische Rechtslage, wonach sich nur in Österreich niedergelassene Gesellschaften um eine Casino-Lizenz bewerben dürfen, mit der im EU-Recht verankerten Niederlassungsfreiheit unvereinbar sei. Dies nahm der österreichische Gesetzgeber zum Anlass, die Casino-Lizenzen europaweit auszusprechen. Ein maltesisches Tochterunternehmen hat sich im Juli 2011 um die einzige Online-Casino-Lizenz beworben. Diskriminierende Bedingungen, die eindeutig auf den heimischen Monopolisten zugeschnitten waren, führten erwartungsgemäß zu einem negativen Bescheid. Die Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof wurden jedoch im Februar 2013 und April 2014 abgewiesen. Auf die Geschäftstätigkeit der maltesischen Tochterunternehmen hat die negative Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs keine Auswirkungen, da aufgrund der von der aktuellen Rechtsprechung judizierten Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen Glücksspielregelung das Casinoangebot auf der Grundlage der bestehenden maltesischen Lizenz erfolgen kann.
- Ende 2016 wurden in Polen Gesetzesänderungen für Sportwetten und Glücksspiele vom Parlament beschlossen, die mit 1. April 2017 in Kraft treten sollen. Die geplante Vergabe einer einzigen Konzession für Online-Glücksspiele an einen polnischen Anbieter stellt einen massiven Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit dar und wurde im Notifizierungsverfahren durch die EU-Kommission und Malta entsprechend beanstandet. Online-Sportwetten Konzessionen werden künftig auch für ausländische Anbieter ohne eine Serverstandortverpflichtung in Polen nach entsprechender Antragsstellung und einem mehrmonatigen Verfahren vergeben. Aufgrund des unverändert höchsten Steuersatzes innerhalb der EU von 12 % auf die Wetteinsätze ist ein Sportwetten-Konzession wirtschaftlich nur dann attraktiv, wenn es gelingt die nicht-lizenzierten Anbieter vom polnischen Markt fernzuhalten. Dafür hat der Gesetzgeber weitreichende Sanktionen wie Payment und IP-Blocking vorgesehen. Die bet-at-home.com Gruppe wird in Q1 2017 über eine mögliche Antragsstellung für die Erteilung einer Sportwettenkonzession sowie über rechtliche Schritte gegen das geplante Online-Casino Monopol entscheiden.

In den für den Konzern kleineren Märkten hat es im Geschäftsjahr 2016 folgende Entwicklungen im regulatorischen Umfeld gegeben:

- In der Schweiz wurde Mitte 2016 dem Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der es den stationären Casino-Anbietern ermöglichen soll, künftig Casino-Produkte auch über das Internet anzubieten. Um nicht-lizenzierte Anbieter von der Marktteilnahme auszuschließen, sind erstmals IP- und Payment-Blocking-Maßnahmen vorgesehen. Die bet-at-home.com Gruppe hatte gemeinsam mit anderen ausländischen Anbietern Schweizer Anwälte engagiert, um gegen die grundrechtswidrigen Blockingmaßnahmen bzw. für eine faire Marktöffnung zu plädieren. Aufgrund dieser Aktivitäten hat sich der Gesetzgebungsprozess verzögert, sodass ein Inkrafttreten der Neuregelung im Jahr 2017 unwahrscheinlich ist. Bedingt durch die kontroversen Diskussionen bzw. der ablehnenden Haltung der Banken stößt das Festhalten an den geplanten Blockingmaßnahmen auf zunehmende Ablehnung der Abgeordneten im Parlament. Das Inkrafttreten könnte zudem durch die Initiierung einer Volksabstimmung weiter verzögert oder verhindert werden.
- Die Niederlande haben bereits 2013 in einem Gesetzesentwurf ein Lizenzmodell für Online-Sportwetten und Online-Glücksspiel vorgestellt, das ebenfalls einen Markteintritt für ausländische Anbieter zu EU-konformen Rahmenbedingungen vorsieht. Aufgrund einiger Verfahren und Einsprüche hat sich der Gesetzgebungsprozess laufend verzögert, sodass mit der Veröffentlichung der detaillierten Lizenzbedingungen in den diversen Ausführungsgesetzen und Verordnungen erst im 1. Halbjahr 2017 und mit einer Antragstellung nicht vor Q3 2017 gerechnet werden kann. Der bet-at-home.com AG Konzern wird daher kurzfristig über eine mögliche Antragstellung entscheiden.

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Glücksspielbereich zu rechnen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern folgende Aktivitäten auf nationaler Ebene verstärkt: Neben der längerfristigen bestehenden Mitgliedschaft bei der Europäischen Gaming und Betting Association (EGBA) und dem im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Beitritt zum Deutschen Sportwettenverband (DSWV) wurde bet-at-home.com Gründungsmitglied des Deutschen Online Casinoverbandes (DOCV) sowie der Österreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OWVG). Sämtliche Verbände setzen sich für faire und rechtssichere Regulierungen in den jeweiligen Ländern ein.

Der Vorstand geht, gestützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs, davon aus, dass die Liberalisierung des eGaming-Markts in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften mit der Absicht auf, den Markt für den nationalen Anbieter weiterhin

abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

Negative Ausgänge vorstehend aufgeführter Verfahren könnten erhebliche nachteilige Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

VI.4. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr 2016 sind Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von insgesamt 135 TEUR angefallen (Vorjahr: 67 TEUR), davon für

	TEUR
Steuerberatung	36
Prüfung des Konzernabschlusses	38
Prüfung des Jahresabschlusses	22
Prüfung des Abhängigkeitsberichts	3
Andere Bestätigungsleistungen	37

VI.5. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG haben die für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website www.bet-at-home.ag unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

VI.6. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2016 und der Aufstellung des Konzernabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.7. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Vorstand der Muttergesellschaft der Hauptversammlung 2017 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2016 eine Dividende über EUR 7,50 pro Aktie bzw. über insgesamt EUR 52.635.000,00 auszuschütten und EUR 2.907.123,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI.8. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 2017

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2016

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2015			
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	
I.												
	Immaterielle Vermögenswerte	4.402.151,73	17.005,74	0,00	0,00	4.419.157,47	2.192.056,26	224.640,95	0,00	2.416.697,21	2.002.460,26	2.210.095,47
	1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.032.831,43	17.005,74	0,00	0,00	3.049.837,17	2.192.056,26	224.640,95	0,00	2.416.697,21	633.139,96	840.775,17
	2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
II.												
	Sachanlagen	5.211.916,61	1.262.967,75	77.273,25	0,00	6.397.611,11	2.658.539,63	935.844,28	76.017,11	3.518.366,80	2.879.244,31	2.553.376,98
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.467.826,61	429.634,42	77.273,25	744.090,00	5.564.277,78	2.658.539,63	935.844,28	76.017,11	3.518.366,80	2.045.910,98	1.809.286,98
	2. Anlagen in Bau	744.090,00	833.333,33	0,00	-744.090,00	833.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	833.333,33	744.090,00
		9.614.068,34	1.279.973,49	77.273,25	0,00	10.816.768,58	4.850.595,89	1.160.485,23	76.017,11	5.935.064,01	4.881.704,57	4.763.472,45

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	-------------------------------	--



FK Austria Wien

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	2016	2015
	Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		31.004	30.672
Sonstiges kumuliertes Ergebnis		359	88
Gesamtergebnis		31.363	30.760
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	1.160	926
- Zinserträge im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		-2.162	-2.101
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		1.496	5.769
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.160	-3.588
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.532	-17
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		30.229	31.749
- Auszahlungen für Anlagezugang (ohne Finanzanlagen)		-1.280	-1.147
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		2	0
+/- Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		28.162	-7.899
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		26.884	-9.046
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-15.791	-4.211
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-15.791	-4.211
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		41.322	18.492
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		48.779	30.287
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(14)	90.101	48.779



WTA Tennisturnier in Linz

ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016
 bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz-gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2015	3.509.000,00	10.875.000,00	25.982,44	53.040.280,59	67.450.263,03
Periodenergebnis	0,00	0,00	87.870,64	30.671.697,83	30.759.568,47
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	87.870,64	30.671.697,83	30.759.568,47
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	-4.210.800,00	-4.210.800,00
Stand 31.12.2015	3.509.000,00	10.875.000,00	113.853,08	79.501.178,42	93.999.031,50

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz-gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2016	3.509.000,00	10.875.000,00	113.853,08	79.501.178,42	93.999.031,50
Kapitalerhöhung/Kapitalumwandlung	3.509.000,00	-3.509.000,00	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	358.932,77	31.003.790,06	31.362.722,83
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	358.932,77	31.003.790,06	31.362.722,83
Summe der sonstigen Kapitalveränderungen	3.509.000,00	-3.509.000,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	-15.790.500,00	-15.790.500,00
Stand 31.12.2016	7.018.000,00	7.366.000,00	472.785,85	94.714.468,48	109.571.254,33



Hertha BSC

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	--	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2016**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS****A.1. GESCHÄFTSMODELL**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Gaming und Online-Sportwetten tätig und zählt mit 4,6 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Poker, Casino, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2016 über 387.000 Events zu mehr als 75 Sportarten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 31. Dezember 2016 trugen 296 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben vielen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas als Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Österreich, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert seit August 2016 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Glücksspiellizenzen für Sportwetten, Poker, Casino, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software. Die Software wird ständig ausgebaut und weiterentwickelt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile-Plattform laufend ausgebaut und optimiert.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im eGaming Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die starke Skalierbarkeit des Geschäftsmodells sowie durch die erwartete fortschreitende Liberalisierung des Marktes.

B.2. GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und die höchsten Werte der Unternehmensgeschichte bei Spielvolumen, Wett- und Gamingerträgen sowie Ergebniskennzahlen erzielen können. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2016 lag bei EUR 138,7 Mio. und somit um 14,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (EUR 121,6 Mio.) und erreichte damit abermals einen Rekordwert in der Unternehmensgeschichte von bet-at-home.com. Trotz der planmäßig gesteigerten Investitionen in die Markenbekanntheit erhöhte sich auch das EBITDA im Geschäftsjahr 2016 um 4,3 % auf ein Rekordniveau von EUR 33,0 Mio. und lag um EUR 1,3 Mio. über dem Referenzwert

der Vorjahresperiode (EUR 31,7 Mio.). Die konzernweite Bündelung des Einkaufs von Marketingleistungen in der in Gibraltar ansässigen Konzerngesellschaft führte auch im Geschäftsjahr 2016 zu wesentlichen Synergien, welche die Konzernentwicklung positiv beeinflussten.

Aufgrund der äußerst positiven Geschäftsentwicklung im vierten Quartal 2016 hat der Konzern die ursprünglich kommunizierte Erwartung eines EBTIDA von EUR 30,0 Mio. EUR mit EUR 33,0 Mio. übertroffen.

Beginnend mit Mai 2016 war bet-at-home.com durch eine großangelegte und zugleich aufsehenerregende Werbekampagne in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien in weiten Teilen Europas präsent. Die umfassenden Marketingmaßnahmen wurden inhaltlich auf die am 10. Juni 2016 eröffnete Fußball-Europameisterschaft in Frankreich ausgerichtet. Für bet-at-home.com sind internationale Fußball-Turniere und Großereignisse seit jeher der ideale Zeitpunkt, um den Bekanntheitsgrad der Marke und damit die Anzahl der registrierten Kunden nachhaltig zu steigern. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 vertrauen 4,6 Millionen registrierte Kunden auf bet-at-home.com.

Der weitere permanente Ausbau im Livewetten-Bereich wird die Marktposition des Konzerns weiter festigen und die positive weitere Entwicklung sicherstellen. Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen sowie die Optimierung des Angebots für Smartphones und Tablets stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch im Geschäftsjahr 2016 bereits über 30 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern stieg im Geschäftsjahr 2016 auf 289 (Vorjahr: 266). Zum Bilanzstichtag 2016 beschäftigte der Konzern 296 Mitarbeiter (Vorjahr: 264). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Mit einer sehr geringen Fluktuation kann die Qualität der Rekrutierungsmaßnahmen untermauert werden. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3. LAGE DES KONZERNES

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home.com konnte auch im Geschäftsjahr 2016 europaweit weiter ausgebaut werden. Dies messen wir insbesondere daran, dass die Anzahl der registrierten Kunden im Geschäftsjahr 2016 auf 4,6 Millionen (Vorjahr: 4,3 Millionen) zugenommen hat.

B.3.1. Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Sportwetten (Wettumsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) stieg insbesondere durch das erhöhte Spielvolumen im Geschäftsjahr 2016 auf 66,2 Mio. EUR (Vorjahr: 61,2 Mio. EUR).

Auch der Bruttoertrag aus eGaming (Gamingumsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 72,5 Mio. EUR (Vorjahr: 60,4 Mio. EUR). eGaming beinhaltet die Produkte Poker, Casino, Games und Virtual Sports.

Somit konnten in Summe die Brutto-Wett- und Gamingerträge mit 138,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 erneut deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 121,6 Mio. EUR). Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Netto-Gaming-Ertrag von 112,9 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 100,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2016 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Netto-Gaming-Erträge	112.888	100.312
Betriebsleistung	113.843	101.235
EBT (Earnings Before Taxes) *)	34.095	32.941
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	31.884	30.764
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	33.044	31.690

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2016 mit 16.545 TEUR (Vorjahr: 14.523 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 9.241 TEUR (Vorjahr: 6.773 TEUR).

Der Marketingaufwand (Werbeaufwendungen zuzüglich Sponsoringleistungen) hat sich im Geschäftsjahr 2016 durch gezielte Kampagnen planmäßig auf 43.956 TEUR erhöht (Vorjahr: 36.451 TEUR). Korrespondierend zum Anstieg der Mitarbeiteranzahl nahm der Personalaufwand von 15.520 TEUR im Geschäftsjahr 2015 um 1.762 TEUR auf 17.282 TEUR im Geschäftsjahr 2016 zu.

B.3.2. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2016 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Konzerngesamtergebnis	31.363	30.760
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.229	31.749
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	26.884	-9.046
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.791	-4.211
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	41.322	18.492
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	90.101	48.779

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit stammen EUR 26,0 Mio. aus dem Rückfluss der gewährten kurzfristigen Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH SAS, Paris, die fremdüblich verzinst werden. Der Darlehensbetrag zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf EUR 29,0 Mio. (31.12.2015: EUR 55,0 Mio.). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Muttergesellschaft wieder.

Der Finanzmittelbestand von 90.101 TEUR untermauert bei Verbindlichkeiten von 13.693 TEUR und Rückstellungen von 21.479 TEUR die ausgezeichnete Finanzlage im Konzern zum 31.12.2016. Damit war der Konzern jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2016 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	4.882	4.763
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.815	55.000
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte, Rechnungsabgrenzung	17.829	16.908
Wertpapiere	1.748	1.326
Liquide Mittel	90.101	48.779
	145.375	126.776

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Gewährung von kurzfristigen Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH SAS, Paris, in Höhe von 29.000 TEUR (Vorjahr: 55.000 TEUR), die fremdüblich verzinst werden.

Eigen- und Fremdkapital	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	109.571	93.999
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	108	40
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten)	35.696	32.737
	145.375	126.776

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 75,4 % (Vorjahr: 74,2 %), das Eigenkapital konnte in absoluten Zahlen um 15.572 TEUR auf insgesamt 109.571 TEUR gesteigert werden. Der Anstieg des Konzerneigenkapitals resultiert aus dem Konzernergebnis zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 31.004 TEUR, unter Berücksichtigung der eigenkapitalmindernden Ausschüttung einer Dividende im Mai 2016 in Höhe von 15.791 TEUR.

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 460 TEUR (Vorjahr: 1.011 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 21.371 TEUR (Vorjahr: 19.943) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.234 TEUR (Vorjahr: 11.012 TEUR), die zum Großteil aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4. Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

D.1. PROGNOSEBERICHT

Auf Basis der obenstehend in Abschnitt B. 1. dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht und bei unverändertem regulatorischen und steuerrechtlichem Umfeld im Geschäftsjahr 2017 mit einem Anstieg des Brutto-Wett- und Gamingetrags auf EUR 144,0 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet der Vorstand ein EBITDA zwischen EUR 34 Mio. und EUR 38 Mio.

Im Geschäftsjahr 2017 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern maximal auf etwa 340 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ansteigen.

D.2. RISIKOBERICHT

D.2.1. Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (bspw. eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

D.2.2. Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-Systems liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

D.2.3. Rechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Der Vorstand geht, unterstützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie der übrigen regulatorischen Entwicklungen, davon aus, dass es zu einer weiteren Liberalisierung des eGaming-Markts in den nächsten Jahren in vielen EU-Mitgliedsstaaten kommen wird. Jedoch weisen etliche Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf mit der Absicht, den Markt für den nationalen Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen zu ersuchen

und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten über eine Providersperrung die Kunden von außerstaatlichen privaten Gaming-Angeboten rechtsgrundlos aussperren, insbesondere, da in einigen gesetzlichen Neuregelungen betreffend eGaming derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt bet-at-home.com seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit in Salzburg/Österreich und rundet die Maßnahmen zusätzlich mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra ab. Trotzdem bestehen vereinzelte Risiken, dass Kunden mangels eigener Geschäftsfähigkeit und Erkrankung an Spielsucht in weiterer Folge Ansprüche gegen Gesellschaften des Konzerns stellen.

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen bzw. des rechtlichen Umfelds sowie der den bet-at-home.com AG Konzern betreffenden Verfahren erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Abschnitt „Sonstige Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten; Rechtsrisiken“), worauf explizit verwiesen wird.

Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

D.2.4. Marktrisiken

Mit der vom Vorstand erwarteten Liberalisierung könnten große Gaming- sowie Medienkonzerne auf den (kontinental-)europäischen Markt vorstoßen, sodass die Marktanteile des Konzerns sinken könnten. Dieses Risiko wurde unter anderem durch die Zugehörigkeit zur Betclac Everest Group SAS jedoch deutlich reduziert. Insbesondere der hohe technische Standard sollte einen Vorteil gegenüber Mitbewerbern darstellen.

Durch geänderte Gesetzeslagen und Rechtsprechungen im Bereich eGaming könnte es in einzelnen Teilmärkten zu Einschränkungen bis hin zur Marktabschottung gegenüber privaten Wettanbietern kommen. Aufgrund der EuGH-Rechtsprechung sowie der Maßnahmen der EU-Kommission (eingeleitete Vertragsverfahren gegen EU-Mitgliedsstaaten) werden diese Risiken jedoch mittelfristig als gering eingeschätzt.

D.2.5. Steuerliche Risiken

Neben den in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben könnte es darüber hinaus auch in anderen Ländern zu neuen (nachteiligen) Steuergesetzen kommen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

D.2.6. Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDos-Attacken etc., könnten daher starke Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Beteiligungsunternehmen weiter zunehmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass sämtliche Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken gesetzt sind. In regelmäßigen Abständen wird vom Vorstand zusammen mit den leitenden Mitarbeitern das Risikoumfeld analysiert und neue bzw. alternative Risikovermeidungs- und -reduzierungsmaßnahmen evaluiert.

D.2.7. Operative Risiken

Spezifische Risiken bei zugekaufter Software (Casino, Poker, Games, Virtual Sports) können aufgrund von Hard- und Softwarefehlern entstehen. Ebenso könnten falsche Quoteneinschätzungen der Buchmacher zu höheren Auszahlungen an Kunden führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt.

D.3. CHANCENBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut werden. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Die Entwicklung des Weltmarkts für Online-Glückspiel zeigt auf, dass der europäische Markt (EU 28) innerhalb der letzten 10 Jahre weltweit den größten Wachstumsbeitrag lieferte und weiterhin jährliche Wachstumsraten von etwa 9 % erzielen soll. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im Jahr 2016 erneut belegt.

Laut aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet, sowie die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

Durch die starke Markenpräsenz von bet-at-home.com und der stetigen Etablierung am europäischen Markt für Online-Glückspiel ist der Vorstand davon überzeugt, das globale Wachstum der Branche wie auch in der Vergangenheit weiterhin laufend übertreffen zu können.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BET-AT-HOME.COM AG

Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Abweichungen von den im Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sind nicht wesentlich.

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des bet-at-home.com AG Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des bet-at-home.com AG Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

E.1. ERTRAGSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	2016	2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	748	773	-25	-3,2
Sonstige betriebliche Erträge	484	458	26	5,7
Ordentliche betriebliche Erträge	1.232	1.231	1	0,1
Personalaufwand	2.054	1.558	496	31,8
Verwaltungsaufwand	1.033	1.567	-534	-34,1
	3.087	3.125	-38	-1,2
Betriebsergebnis	-1.855	-1.894	39	-2,1
Erträge aus Beteiligungen	54.000	16.050	37.950	>100
Zinserträge	2.370	2.304	66	2,9
Zinsaufwendungen	493	479	14	2,9
Finanzergebnis	55.877	17.875	38.002	>100
Ergebnis vor Ertragsteuern	54.022	15.981	38.041	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	846	101	745	>100
Jahresüberschuss	53.176	15.880	37.296	>100

Die Ertragslage der bet-at-home.com AG ist bestimmt von den deutlich erhöhten Dividendenausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich). Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen auf Tochtergesellschaften.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Der Steueraufwand umfasst ausschließlich Ertragsteuern.

E.2. VERMÖGENSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	3.771	3,9	3.771	4,6	0	0,0
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände ein schließlich Rechnungsabgrenzungsposten	217	0,2	245	0,3	-28	-11,4
Forderungen verbundene Unternehmen	85.247	89,2	71.588	87,6	13.659	19,1
Liquide Mittel	6.394	6,7	6.126	7,5	268	4,4
	91.858	96,1	77.959	95,4	13.899	17,8
	95.629	100,0	81.730	100,0	13.899	17,0

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 85.247 entfallen mit TEUR 54.000 auf die Dividende der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich) für 2016 und mit TEUR 29.000 auf Darlehen an die Mangas BAH SAS, Paris.

E.3. FINANZLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	69.926	73,1	32.540	39,8	37.386	>100
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Lieferanten	5	0,0	28	0,0	-23	-82,1
Verbundene Unternehmen	22.333	23,4	48.300	59,1	-25.967	-53,8
Rückstellungen	1.538	1,6	790	1,0	748	94,7
Sonstige kurzfristige Passiva	1.827	1,9	72	0,1	1.755	>100
	95.629	100,0	81.730	100,0	13.899	17,0

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von TEUR 3.509 der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehen von zwei Tochtergesellschaften der bet-at-home.com AG und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

F. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen und Investmentfondsanteile investiert. Die Investitionsentscheidungen des Vorstands erfolgen nur bei entsprechend positiver Ertrags- bzw. Wachstumsprognose für die jeweiligen Wertpapiere bzw. bei sehr guter Bonität der Emittenten. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

G. VERGÜTUNGSBERICHT

G.1. VORSTAND

Vergütungsstruktur

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Von der Einrichtung eines gesonderten Personalausschusses wurde abgesehen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht und es daher eines solchen Ausschusses nicht bedarf.

Die Angemessenheit der festgelegten Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Für die Beurteilung werden zum einen der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder, zum anderen Faktoren wie die Größe des Unternehmens, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten herangezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, soweit sie teils von der bet-at-home.com AG und teils von einer Tochtergesellschaft gewährt wird, besteht aus folgenden Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Komponenten
- Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Nebenleistungen

Die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile, insbesondere von Boni und weiteren erfolgsbezogenen Komponenten, an die jeweiligen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ihnen übertragenen Funktionen und Aufgabenbereichen.

a) Erfolgsunabhängige Komponenten

Als erfolgsunabhängiger Bestandteil wird ein monatliches Festgehalt gezahlt.

b) Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage

Die Erfolgsbezogenheit der Jahresboni richtet sich auf Finanzkennzahlen gemäß dem Konzernabschluss. Bezug genommen wird dabei auf die erzielten Brutto-Wett- und Gamingerträge sowie auf eine Ergebniskomponente. Die Zielerreichung richtet sich aufgrund dieser Parameter nach dem Erreichen der für mehrere Jahre im Vorhinein festgelegten Planziele. Die Ertrags- und Ergebnisziele sind dabei dergestalt verknüpft, dass beide Parameter jeweils ein Mindestziel überschreiten müssen, um insgesamt zu einem Bonusanspruch zu führen.

Jahresboni gelangen nach Ablauf eines Geschäftsjahres nicht vollständig zur Auszahlung, sondern ein Teil wird nur dann ausbezahlt, wenn auch im Folgejahr die zu Beginn des ersten Jahres festgelegte Planziele erreicht werden.

Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrags im Rahmen eines Zielerreichungskorridors von 70 % bis 150 %. Bei 150 % liegt damit auch die betragsmäßige Höchstgrenze. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen.

c) Nebenleistungen

Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Beratungsleistung in Höhe von TEUR 280 ausbezahlt.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2016 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) zugunsten eines Vorstandsmitgliedes übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 1,53 % des Bruttolohns. Weitere Nebenleistungen, insbesondere Dienstfahrzeuge, werden nicht gewährt.

Leistungen von Dritten an die Vorstandsmitglieder

Die Hauptgesellschafterin der bet-at-home.com AG, die Mangas BAH SAS, hat den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2016 erstmals eine variable Vergütung zugesagt, die allein sie bezahlt und die damit weder die bet-at-home.com AG, noch deren Tochtergesellschaften finanziell belastet. Die Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütung hängt davon ab, dass zum Ende der Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Ein zusätzlicher Anreiz für die Vorstandsmitglieder, der Entwicklung des Aktienkurses Bedeutung zuzumessen, wird dabei dergestalt geschaffen, dass die prozentuale Partizipation bei der Überschreitung des Sockelbetrags in dem Betrachtungszeitraum abnimmt und dass ein vereinbarter Mindestsatz der Dividende nicht zur Minderung des Sockelbetrags führt. Es ist vertraglich Vorsorge getroffen, dass die bet-at-home.com AG in diesem Zusammenhang, auch nicht für abzuführende Steuern, nicht in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2016 gewährte Zuwendungen und Zuflüsse

Insoweit verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss.

G.2. AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2014 beginnend ab dem 01. Januar 2014 für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000 pro Jahr. Zudem werden notwendige Auslagen und Mehrwertsteuer erstattet.

Einzelheiten zur gewährten Vergütung ergeben sich aus dem Anhang zum Konzernabschluss.

H. ÜBERNAHMERECHTLICHE ZUSATZANGABEN (§ 315 ABS. 2 S. 1 NR. 4 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Muttergesellschaft sowie die Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ergeben sich aus dem Konzernanhang (Abschnitt V.2. Ziffer (16) und Abschnitt I.), da entsprechende Angaben dort zu machen sind.

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (§ 84 AktG).

Der Vorstand der Muttergesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.509.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ermächtigt, bis zum 12.05.2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals, d.h. von EUR 701.800,00 zu erwerben. Die zu erwerbenden Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Aufgrund der Tatsache, dass die bet-at-home.com AG im Vorjahr nicht verpflichtet war, eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abzugeben, ist diese auch nicht an dieser Stelle wiederzugeben.

Bezüglich der Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Informationen auf der Internetseite der Muttergesellschaft www.bet-at-home.ag unter der Rubrik Corporate Governance verwiesen.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, Zielgrößen fest. Eine entsprechende Festlegung ist bei der bet-at-home.com AG aber nicht möglich, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter bzw. keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat.

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt gem. § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Im Rahmen der Bestimmung der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat zu einem Drittel Frauen angehören sollen. Dieses Ziel ist derzeit erreicht. Dem Vorstand gehören derzeit zwei Männer an. Da zeitnah kein Vorstandsvertrag ausläuft und zudem eine Ergänzung des Vorstands um weitere Personen nicht geplant ist, bestehen folglich derzeit auch keine Bestrebungen, einen Frauenanteil im Vorstand festzulegen.

J. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 2017

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	--------------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	-------------------------------	--



SV Ried

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	--	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--

Wir haben den von der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung (einschließlich Gesamtergebnisrechnung), Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Zusammengefasstem Lagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die im Konzernanhang und im Zusammengefassten Lagebericht dargestellten rechtlichen Risiken hin.

Duisburg, den 27. Februar 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Th. Pannenbäcker
Wirtschaftsprüfer

Görtz
Wirtschaftsprüfer

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- anhang	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS- Eigenkapitals	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungs- vermerk des Wirtschaftsprüfers
-------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------------	--------------------------	--------------------	--	--------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	--



FC Schalke 04

SPORT - CASINO - GAMES - VIRTUAL - POKER

